

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

Namens der
Monumenta Germaniae Historica
herausgegeben von

ENNO BÜNZ

MARTINA HARTMANN

CLAUDIA MÄRTL

STEFAN PETERSEN

74. Jahrgang

Heft 1

2018

BÖHLAU VERLAG WIEN KÖLN WEIMAR

Notker Balbulus als Fortsetzer des Erchanbert-Breviars, mit Edition

Von

ROLAND ZINGG

Die Jahrzehnte von etwa 880 bis ins frühe 10. Jahrhundert hinein gelten gemeinhin als der erste Höhepunkt der St. Galler Historiographie: Zwischen 884 und 888 sind die *Gesta Karoli Magni* des St. Galler Mönchs und Bibliothekars Notker Balbulus (* um 840, † 6. April 912) entstanden, ein im Auftrag Kaiser Karls III. abgefasstes, jedoch unvollendet gebliebenes Werk¹, und um 890 oder kurz danach hat der Mönch Ratpert, ein Freund Notkers, mit den *Casus sancti Galli* die erste Klostergeschichte des Konvents geschrieben². Dieses neuerwachte³ historiographische Interesse zeichnet sich bereits seit den späten

*) Für die Durchsicht des Manuskripts sei den Herren Ladner und Tremp an dieser Stelle gedankt. Eine Stammtafel zu den von Notker erwähnten bzw. im Beitrag hier angesprochenen Personen findet sich im Anhang.

1) Notker der Stammler, *Taten Kaiser Karls des Großen*, hg. von Hans F. HAEFLE (MGH SS rer. Germ. N. S. 12, 1959). Zu Notker als Autor S. VII–XII, zur Abfassungszeit S. XII–XVI.

2) Ratpert, *St. Galler Klostergeschichten (Casus sancti Galli)*, hg. u. übers. von Hannes STEINER (MGH SS rer. Germ. 75, 2002). Zu Ratpert als Person S. 2–10, zum Entstehungszeitpunkt S. 19–24.

3) Zwei heute in der Klosterbibliothek liegende ältere und bereits im ersten Viertel des 9. Jh. auslaufende Annalenwerke, die sogenannten *Annales Sangallenses Baluzii* und die sogenannten *Annales Sangallenses breves*, sind weder in St. Gallen entstanden noch dort abgeschrieben worden. Editionen: Die annalistischen Aufzeichnungen des Klosters St. Gallen, hg. von Carl HENKING, in: *Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte* N. F. 9 (1884) S. 195–337, hier S. 197–205 und

870er Jahren ab⁴. Damals erwarb man von der Reichenau die *Annales Alamannici* mit ihrem Nachrichtenmaterial zu den Jahren 709–876 für die eigene Klosterbibliothek und setzte diese in St. Gallen fort⁵. Praktisch zeitgleich (wohl 879 ?) fügte man im Galluskloster aus älteren Vorlagen ein zweites Annalenwerk zusammen, das man nun mit zunächst jährlichem Handwechsel fortsetzte und das die Forschungsliteratur unter dem Namen *Annales Weingartenses* kennt⁶. In diesem Kontext steht auch die Abfassung der sogenannten *Continuatio* des Erchanbert-Breviars durch Notker Balbulus, der als Klosterlehrer und Bibliothekar im Konvent tätig war und als ein ungewöhnlich produktiver Autor Werke hinterlassen hat, die sehr unterschiedlichen Textgenres zugerechnet werden⁷. Diese Produktivität bringt es mit

S. 220–223. Die *Annales Sangallenses Baluzii* sind in ihrem Kernbestand noch im 8. Jahrhundert in Nordfrankreich angelegt, die *Annales Sangallenses breves* stellen die schlechtere Textfassung eines auf der Reichenau entstandenen Werkes dar, geschrieben von einer Freisinger Hand. Zu beiden vgl. WATTENBACH / LEVISON / LÖWE, *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vorzeit und Karolinger* (1952–1990) S. 758 u. 787 f.

4) Zuvor galt das Interesse v. a. der *Vita* des Klosterpatrons: Die älteste *Vita* entstand Ende des 7. Jh. (so Walter BERSCHIN, *Gallus abbas vindicatus*, in: HJb 95 [1975] S. 257–277; abgedruckt auch in DERS., *Mittellateinische Studien* [2005] S. 39–56) oder im ersten Viertel des 8. Jh. (so Raphael SCHWITTER, *Zur Entstehungszeit der ältesten Teile der ‚Vita s. Galli‘*, in: *Mittellateinisches Jahrbuch* 46/2 [2011] S. 185–200); Faksimile-Ausgabe: *Vita Sancti Galli vetustissima*. Die älteste Lebensbeschreibung des heiligen Gallus, Lateinisch/Deutsch (2012).

Um 820 sowie 833/34 wurde die *Vita vetustissima* auf der Reichenau überarbeitet. Editionen: *Vita sancti Galli confessoris*, hg. von Bruno KRUSCH, in: *Passiones vitaeque sanctorum aevi Merovingici* 2 (MGH SS rer. Merov. 4, 1902) S. 251–256 für die *Vita vetustissima*, S. 256–280 u. S. 280–337 für die Reichenauer Neubearbeitungen. Weiter zu vermerken: *Vita et miracula s. Otmar*, hg. von Gerold MEYER VON KNONAU, in: *Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte* N. F. 2 (1870) S. 94–113, ebenfalls auf der Reichenau entstanden, jedoch aufgrund von Vorarbeiten des St. Galler Mönchs Gozpert; vgl. Rupert SCHAAB, *Mönch in St. Gallen. Zur inneren Geschichte eines frühmittelalterlichen Klosters* (VuF Sonderband 47, 2003) S. 71.

5) *Annales Alamannici*, St. Gallen, Stiftsarchiv, Zürcher Abteilung X, Nr. 1. Edition: Walter LENDI, *Untersuchungen zur frühalemannischen Annalistik*. Die Murbacher Annalen, mit Edition (Scriinium Friburgense 1, 1971) S. 146–192.

6) *Annales Weingartenses*, hg. von Georg Heinrich PERTZ (MGH SS 1, 1826) S. 60 f. u. 64–67; unkritische alte Edition. Besser online aufzurufen unter <http://digital.wlb-stuttgart.de>. Die anlegende Hand schreibt in einem Zug die Einträge zu den Jahren 709–879 (somit eine Abschrift), nicht jedoch die Einträge zu den Jahren 816, 830, 835, 871 und 876–879, die andere Hände in diesen Altbestand hinein nachgetragen haben.

7) Vgl. WATTENBACH / LEVISON / LÖWE, *Geschichtsquellen* (wie Anm. 3) S. 750–754; www.geschichtsquellen.de s. v. Notkerus Balbulus; zu Notker als Bib-

sich, dass man sogar seine eigene Hand vereinzelt noch in Codices aus der Klosterbibliothek identifizieren kann⁸, so auch bei einem kurzen Nachtrag in den *Annales Alamannici*⁹. Bereits 881 und somit noch vor den *Gesta Karoli Magni* entstanden, ist die Erchanbert-Fortsetzung Notkers erstes historiographisches Werk gewesen.

Diese *Continuatio* nimmt anknüpfend also ein älteres Werk wieder auf: eine knappe Geschichte der Frankenkönige, die vom Tod des sagenhaften Königs Faramund bis zu Ludwig dem Frommen reicht, irrigerweise einem angeblichen Weißenauer Mönch Erchanbert als Autor zugeschrieben wurde¹⁰ und in der Literatur unter dem Kunsttitel *Breviarium regum Francorum* firmiert¹¹. Ihre Hauptquelle war der Li-

thothekar vgl. SCHAAB, Mönch (wie Anm. 4) S. 211 f.; zu den Urkunden und Formelbüchern vgl. Pascal LADNER, Die Welt Notkers des Dichters im Spiegel seiner Urkunden, in: DA 41, S. 24–38; das Martyrologium Notkeri Balbuli ist ediert bei MIGNE, PL 131 Sp. 1029–1164.

8) Vgl. hierzu zuletzt Susan RANKIN, „Ego itaque Notker scripsi“, in: Rev. Ben. 101 (1991) S. 268–298.

9) *Annales Alamannici* (wie Anm. 5) fol. 91r. Bei der Hand handelt es sich nach brieflicher Auskunft von Hartmut Hoffmann vom 23.11.2012 um diejenige des Notker Balbulus; vgl. auch Hartmut HOFFMANN, Autographa des früheren Mittelalters, in: DA 57, S. 1–57, hier S. 48 f. Zur Fortsetzung der *Annales Alamannici* in St. Gallen vgl. LENDI, Untersuchungen (wie Anm. 5) S. 85 u. 91. Der Zeitpunkt dieses Nachtrags ist zwar nicht präzise zu ermitteln, doch kann er nicht lange vor 880 gelegen haben.

10) Sie leitet sich zum einen von der Bibliotheksheimat des Stuttgarter Codex und zum anderen von dem Namen *erchanb[ertus]* her, der von einer Nachtragshand neben dem Beginn des Breviar-Auszuges in der vatikanischen Teilüberlieferung des Werkes eingetragen worden ist (Codex Reg. lat. 713, zu diesem siehe unten Anm. 16) und geht zurück auf die Edition von Pertz; vgl. *Erchanberti breviarium regum Francorum*, hg. von Georg Heinrich PERTZ (MGH SS 2, 1829) S. 327 ff., hier S. 327. Schon früh wurde dies als unzutreffend erkannt; vgl. Gustav HÄNEL, Über den wieder aufgefundenen Codex Weissenaugensis der *Lex Alamannorum* mit Stücken der *Epitome Aegidiana* des Alaricischen Breviars, in: SB Leipzig 17 (1865) S. 1–17, hier S. 6 f. Trotzdem findet sich diese Vorstellung in der Forschung erstaunlicherweise bis in jüngste Zeit: so auch noch bei Carlrichard BRÜHL, *Deutschland – Frankreich. Die Geburt zweier Völker* (1995) S. 364.

11) So der Titel von Pertz' Edition: *Erchanberti breviarium regum Francorum* (wie Anm. 10) S. 327 ff.; vgl. WATTENBACH / LEVISON / LÖWE, *Geschichtsquellen* (wie Anm. 3) S. 349 f.; www.geschichtsquellen.de s. v. Erchanbertus. Die Fortsetzung des Erchanbert-Breviars wurde von der Geschichtswissenschaft eher am Rande zur Kenntnis genommen und war der Literaturwissenschaft verständlicherweise kaum mehr als einige wenige Zeilen wert; vgl. Franz BRUNHÖLZL, *Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters 2. Die Zwischenzeit vom Ausgang des karolingischen Zeitalters bis zur Mitte des elften Jahrhunderts* (1992) S. 56.

ber *historiae Francorum*¹²; nach dessen Auslaufen mit dem Jahr 726/27 dürften die dann noch folgenden knappen Angaben zur Regierungsdauer Pippins des Jüngeren, Karlmanns und Karls des Großen sowie Ludwigs des Frommen¹³ aus einem spezifisch alemannischen Anhang zu Bedas *Chronica minora* übernommen¹⁴ und angefügt worden sein¹⁵. Bereits die Entstehung des *Breviars* selbst wird in dieser Fassung also am ehesten im alemannischen Raum zu verorten sein, wenngleich der Entstehungsort ebenso unbekannt ist wie der Autor. Drei Textzeugen sind überkommen¹⁶, aber nur eine dieser Überlieferungen, der um die

12) *Liber historiae Francorum*, hg. von Bruno KRUSCH (MGH SS rer. Merov. 2, 1888) S. 215–328.

13) *Erchanberti breviarium regum Francorum* (wie Anm. 10) S. 328 Z. 21 f. u. 44–49.

14) *Continuatio Chronicorum Bedanorum minorum Carolingica prima*, hg. von Theodor MOMMSEN, in: *Chronica minora saec. IV. V. VI. VII.*, 3 (MGH AA 13, 1898) S. 344 f., hier insbesondere der Text in Sp. 2 (tradiert in vier Codices, darunter drei aus dem St. Gallen des 9. Jh.).

15) Da nur die Stuttgarter Handschrift des Werkes das *Breviarium* noch im bekannten Umfang überliefert, während dessen (Teil-)Überlieferung in zwei anderen Codices durch Blattverlust gegen Ende abbricht – zu beiden siehe unten Anm. 16 u. 17 –, ist letztlich nicht gesichert, ob es sich bei dem *Breviarium* in seinem aus der Stuttgarter Handschrift bekannten zeitlichen Umfang um ein Werk aus einem Guss handelt. Die abschließenden Überblicksangaben zu der von einem bestimmten Jahr in der Vergangenheit bis zum Jahr der Niederschrift des entsprechenden Satzes verflossenen Zeit lassen aber den gesicherten Schluss zu, dass die Notker vorliegende Fassung des *Breviarius* im Jahr 826 redigiert und niedergeschrieben worden war.

16) Zwei umfangreiche Teilüberlieferungen mit dem bei MIGNÉ PL 71 Sp. 1175 f. und MIGNÉ PL 116 Sp. 33 f. gedruckten Textausschnitt sind überkommen: erstens der Codex St. Gallen, Stiftsbibliothek 547 (12./13. Jh.) S. 652b–653a (geschrieben von der gleichen Hand wie der dort vorausgehende *Liber historiae Francorum*) und zweitens der Codex Vatikan, Reg. lat. 713 (11. Jh.), fol. 62v–63v. Als Digitalisate sind sie aufrufbar unter www.e-codices.ch bzw. <https://digi.vatlib.it>. Zur ersteren Handschrift vgl. Matthias M. TISCHLER, *Einharts Vita Karoli. Studien zur Entstehung, Überlieferung und Rezeption 1* (Schriften der MGH 48/1, 2001) S. 140–151 und Beat Matthias VON SCARPATTETI, *Die Handschriften der Stiftsbibliothek St. Gallen 1 Abt. IV: Codices 547–669* (2003) S. 3–7. Zum Vaticanus ist die Überlieferungslage komplizierter: Die Blätter 1–63 in diesem Codex sind der zweite Teil einer heute aufgeteilten Handschrift, der als erster Teil ursprünglich der heutige Codex Leiden, Universitätsbibl., Voss. lat. qu. 5 vorausging (so bereits 1888 Bruno KRUSCH in der Handschriftenbeschreibung seiner *Fredegar-Edition*, MGH SS rer. Merov. 2 S. 10f.); entstanden nach Bernhard BISCHOFF, *Katalog der festländischen Handschriften des neunten Jahrhunderts* (mit Ausnahme der wisigotischen), Teil 2: Laon-Paderborn, und Teil 3: Padua-Zwickau, jeweils aus dem Nachlaß hg. von Birgit EBERSPERGER (Bayerische Akademie der Wissenschaften. Veröffentlichungen der Kommission für die Herausgabe der mittelalterlichen Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz, 2004 u. 2014) 2 S. 56 und 3

Mitte des 10. Jahrhunderts in St. Gallen entstandene Codex Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, Cod. iur. 4° 134¹⁷, bietet auch die *Continuatio*¹⁸, und zwar in einem handschriftlichen Umfeld, das ansonsten nur aus Rechtsquellen besteht. Ein Grund für die Einbettung in einen solchen Kontext ist nicht auszumachen¹⁹.

Das Breviarium hatte seine Vorlage zu einem genealogischen Übersichtsschema hin verknüpft, das Generation um Generation der merowingischen Könige verzeichnet: die aufeinanderfolgenden Herrscher, die Aufteilung von deren Reichen unter ihre Söhne sowie die Herrschersitze dieser Söhne, die Übernahme der Reiche kinderlos verstorbener Herrscher durch Brüder oder Onkel und schließlich die Namen der spätmehringischen Hausmeier. Anhand dieses skelettartigen Gerüsts werden die damit verbundenen politischen Prozesse

S. 434 (8./9. Jh.) in der Bodenseegegend. Allerdings bezieht sich diese Datierung nur auf die im Reg. lat. 713 bis fol. 62v reichende Fredegarchronik; der sich auf den folgenden zweieinhalb Seiten noch anschließende Auszug aus dem Erchanbert-Breviar ist ein jüngerer Nachtrag (der fol. 63v mit der letzten Zeile auf dieser Seite, zugleich dem Lagenende, endet oder abbricht). Der dann auf fol. 64r–88v noch folgende Liber historiae Francorum war ursprünglich eine selbständige Handschrift bzw. Lagenreihe; sie ist nach BISCHOFF, Katalog 3 S. 435 im 3. Viertel des 9. Jh. (wohl) in St. Gallen entstanden. Der ursprüngliche Codex (= Voss. lat. q. 5 + Reg. lat. 713 fol. 1–63) gehört zu den Handschriften, die über Bartholomäus Schobinger und Melchior Goldast aus der St. Galler Stiftsbibliothek entfremdet worden sind.

17) Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, Cod. iur. 4° 134, fol. 163r–169v. Digitalisat aufrufbar unter digital.wlb-stuttgart.de. Datierung und Lokalisierung hier nach Hartmut HOFFMANN, Schreibschulen des 10. und des 11. Jahrhunderts im Südwesten des Deutschen Reichs 1, mit einem Beitrag von Elmar HOCHHOLZER (MGH Schriften 53/1, 2004) S. 259. Allgemeiner (10./11. Jh.) bleiben dagegen Raymund KOTTJE, Zum Geltungsbereich der Lex Alamannorum, in: Die transalpinen Verbindungen der Bayern, Alemannen und Franken bis zum 10. Jahrhundert, hg. von Helmut BEUMANN / Werner SCHRÖDER (Nationes 6, 1987) S. 359–377, hier S. 372; Hubert MORDEK, Bibliotheca capitularium regum Francorum manuscripta. Überlieferung und Traditionszusammenhang der fränkischen Herrschererlasse (MGH Hilfsmittel 15, 1995) S. 724.

18) Auf fol. 169v–172v.

19) Eine ausführliche Beschreibung der Handschrift bietet MORDEK, Bibliotheca (wie Anm. 17) S. 725–728; vgl. auch: Die Kapitulariensammlung des Ansegis, hg. von Gerhard SCHMITZ (MGH Capit. N. S. 1, 1996) S. 154. Die Schreiberhände sind analysiert bei HOFFMANN, Schreibschulen 1 (wie Anm. 17) S. 259. Demnach ist das Breviarium (auf fol. 169v–172v) von Hand D geschrieben, von der der gesamte Abschnitt fol. 139v–199v stammt. Das Breviarium ist also nicht etwa erst als Nachtrag in diesen Codex hineingelangt.

höchstens schemenhaft erahnbar. Diesem reduzierten, genealogisch strukturierenden Grundmuster hatte sich der Autor der *Continuatio* nun anzuschließen. Sein Text umfasst insgesamt nicht einmal 900 Wörter. Er setzt ein mit dem Tode Ludwigs des Frommen, stellt die ostfränkische Linie der Karolinger als gliederndes Gerüst in den Mittelpunkt und deckt den Zeitraum bis zur Kaiserkrönung Karls III. am 12. Februar 881 ab – dem als Herrscher mit seinen Italienzügen überhaupt ungewöhnlich viel Raum gewidmet wird. Sehr wahrscheinlich dürfte der Text also noch im weiteren Verlauf des Jahres 881 niedergeschrieben worden sein, denn der Autor ist sehr gut informiert über die Spätkarolinger dieser Jahre und der nächste Todesfall, den er folglich zu verzeichnen gehabt hätte – aber eben nicht mehr verzeichnet –, wäre der Tod des ostfränkischen Königs Ludwigs III. (des Jüngeren) am 20. Januar 882 gewesen. Ein Grund, warum das Werk erst Jahre später abgefasst, dennoch aber nur bis zum Jahr 881 geführt worden sein sollte, ist nicht ersichtlich. Doch damit ist die *Continuatio* noch nicht an ihr Ende gelangt. Denn nun folgt als erstes noch eine Art Bilanz: Der Autor schaut sich unter den 881 überhaupt noch lebenden Karolingern um und konstatiert mit Besorgnis den nur spärlich vorhandenen männlichen Nachwuchs (zumal aus legitimen Ehen). Und daher wechselt er vom Indikativ nunmehr in den Optativ und schließt mit Wünschen und Appellen, dass diese Situation sich doch noch in ihr Gegenteil verkehren möge. Dass der Autor dieses Werkes niemand anderer als Notker Balbulus gewesen sein müsse, hat mit vergleichendem Blick auf die *Gesta Karoli Magni* erst 1887 Bernhard von Simson nachgewiesen, gestützt auf die in beiden Werken gleiche Begrifflichkeit sowie inhaltlich übereinstimmende Tendenzen²⁰ – womit er sofort überzeugte.

Was also weiß Notker zu berichten? Er setzt mit dem Tod Ludwigs des Frommen ein, dessen Datierung sowohl nach den Inkarnations- und Herrschaftsjahren wie auch nach der Indiktion korrekt angegeben wird. Dies ist insofern nicht überraschend, als aus einer damaligen wie heutigen Handschrift der Klosterbibliothek, dem sogenannten *Vademecum* Abt Grimalds, Todestag, Todesjahr und auch die Anzahl von Ludwigs Regierungsjahren klar hervorgehen²¹. Die Berechnung

20) Vgl. Bernhard von SIMSON, Über die wahrscheinliche Identität des Fortsetzers des *Breviarium Erchanberti* und des *Monachus Sangallensis*, in ZGORh 41 N. F. 2 (1887) S. 59–68.

21) Die annalistischen Notizen des Codex wurden ediert von HENKING, Aufzeichnungen (wie Anm. 3) S. 214–219, hier S. 214. Zum Codex und seiner Einschät-

der korrekten Indiktion bereitete dann offensichtlich auch keine Schwierigkeiten mehr.

Problematisch sind dagegen die sich anschließenden Ausführungen über den Vertrag von Verdun. Dies beginnt schon mit der Datierung, die ins Kalenderjahr 842 weist. Damals wurden zwar wichtige Vorbereitungsarbeiten durchgeführt, aber der Vertragsschluss fand bekanntlich erst im August 843 statt²². Die Anteile Lothars I. und Ludwigs des Deutschen werden nicht sehr detailliert, aber doch weitgehend zutreffend beschrieben. Von den fünf Gebieten, die angeblich Karl dem Kahlen zugefallen seien, hatte Notker offenbar aber nur eine sehr schemenhafte Vorstellung. Das zeigt sich schon bei der Terminologie: Während die Viennensis, die Narbonensis²³ sowie die Belgica und die Lugdunensis²⁴ tatsächlich Provinzen im Sinne der *Notitia Galliarum*²⁵ waren, war das explizit als *provincia Eduorum* bezeichnete Gebiet lediglich eine *Civitas* innerhalb der Lugdunensis I²⁶. Gravierender ist jedoch, dass die Viennensis nicht Karl dem Kahlen, sondern Lothar I. zugesprochen worden war. Folglich hat man sich auch zu fragen, was genau Notker mit der Narbonensis (in der Handschrift *Arbonensis*) denn gemeint haben könnte. Die östlich der Rhone gelegene Narbonensis II war 843 nämlich wie die Viennensis dem Mittelreich Lothars I. zugeschlagen worden²⁷. Und die westlich der Rhone gelegene Narbonensis I, eigentlich mit Septimanien identisch, hat Notker unter jenem letzteren Namen noch einmal einem anderen Besitzer zugeteilt.

Denn Notker erhebt die interessante Behauptung, Pippin, der vierte Bruder, habe neben Aquitanien, der Spanischen Mark und der Novempopulana (also Wasconien bzw. die Gascogne) eben auch Septimanien schon zu Lebzeiten Ludwigs des Frommen erhalten und diese Territorien dann gegen dessen Willen und den seiner Brüder

zung vgl. Uwe GRUPP, *Der Codex Sangallensis 397 – ein persönliches Handbuch Grimalds von St. Gallen?*, in: DA 70 (2014) S. 425–463.

22) Siehe hierzu unten S. 77 mit Anm. 3.

23) Siehe hierzu unten S. 78 mit Anm. 14.

24) Von den beiden letzteren erhielt Karl tatsächlich jeweils nur den einen Teil (und zwar den jeweils größeren).

25) *Notitia Galliarum*, hg. von Theodor MOMMSEN (MGH AA 9,1, 1892) S. 552–612.

26) *Notitia Galliarum* (wie Anm. 25) S. 555.

27) *Notitia Galliarum* (wie Anm. 25) S. 559 f.; zum Grenzverlauf vgl. Jens SCHNEIDER, *Auf der Suche nach dem verlorenen Reich. Lotharingen im 9. und 10. Jahrhundert* (Publications du Centre Luxembourgeois de Documentation et d'Études Médiévales 30, 2010) S. 75 f.

bis an sein eigenes Lebensende behalten. Richtig daran ist, dass Pippin I. von Aquitanien seit 814 zwar tatsächlich im Besitz dieser Gebiete war, jedoch bereits 838 verstarb und einen gleichnamigen Sohn hinterließ, der von Ludwig dem Frommen zugunsten Karls des Kahlen übergangen und später auch im Vertrag von Verdun nicht mehr berücksichtigt wurde. Dieses Prätendenten wurde Karl der Kühle so schnell nicht Herr; es setzte vielmehr ein langes und zähes Ringen um den Südwesten des Reiches ein²⁸. Doch auch von Pippin II. von Aquitanien kann man sicherlich nicht sagen, er habe das väterliche Erbe bis an sein Lebensende in der Hand behalten: Zuerst 852 und endgültig dann 864 verschwand er hinter Klostermauern²⁹.

Auch die abschließende Bemerkung, die Provence habe dauernd den Besitzer gewechselt (*Ea provincia, quae proprie ipso vocabula nuncupatur, semper inter hos et illos fluctuasse dinoscitur*), zeigt nochmals auf, dass Notker in Bezug auf Gallien von den Grenzziehungen des Vertrags von Verdun nur eine schemenhafte Vorstellung hatte. Die Provence war zur Gänze ein eindeutiger Bestandteil von Lothars I. Mittelreich gewesen und nach dessen Tod 855 seinem jüngsten Sohn Karl ‚von der Provence‘ zugefallen, der die Gebiete entlang der Rhone und ihrer Zuflüsse als Königreich erhalten hatte. Von diesem Karl und seinem Königtum weiß Notker jedoch nichts. Und als nach Karls frühem und kinderlosen Tod zu Beginn des Jahres 863 seine Brüder, Kaiser Ludwig II. und Lothar II., dessen Reich unter sich aufteilten, geschah dies gleichfalls nicht in der Weise, dass „Ludwig Italien mit dem Kaisertitel, Lothar den Anteil seines Vaters diesseits der Alpen erhielt“³⁰, wie Notker formuliert; der Nordteil mit Lyon, Vienne, Besançon und dem Genfer See ging vielmehr an Lothar II. und das südliche Rhonetal mit der Provence an Ludwig II.³¹ Mit dessen italienischem Königreich blieb die Provence verbunden bis zu Ludwigs Tod 875; und zusammen mit Italien fiel sie sodann Karl dem Kahlen zu. Nach dessen Tod und

28) Vgl. Brigitte KASTEN, Königssöhne und Königsherrschaft. Untersuchungen zur Teilhabe am Reich in der Merowinger- und Karolingerzeit (Schriften der MGH 44, 1997) S. 428–431; Achim Thomas HACK, Von Christus zu Odin. Ein Karolinger bekehrt sich (Jenaer mediävistische Vorträge 3, 2014) S. 14–17; siehe auch unten S. 79 Anm. 21.

29) Sein Todesjahr ist unbekannt, aber er verstarb jeder politischen Bedeutung beraubt; vgl. HACK, Christus (wie Anm. 28) S. 44–47.

30) *Filii Chlotharii, Hludowicus videlicet et Chlotharius, regnum patris sui ita dividerunt, ut Hludowicus Italiam cum imperatoris nomine, Chlotharius cisalpinam portionem genitoris sui susciperet.*

31) Vgl. Reg. Imp. I,3,4,1 Nr. 2551, 2553, 2555.

dem seines Sohnes, Ludwigs des Stämmers, wählten burgundische und provenzalische Große im Oktober 879 schließlich Boso von Vienne zum König³². Aus der Sicht des Jahres 881 ist Notkers Formulierung also durchaus berechtigt, dass dieses Gebiet „bekanntlich stets zwischen diesen und jenen geschwankt“ habe. Dies war aber freilich keine Folge des Vertrages von Verdun, sondern späterer Entwicklungen.

Was wir hier vor uns haben, ist also eine bunte Mischung aus Richtigem und Falschem. Doch gerechterweise hat man sich zu fragen, ob Notker es denn besser hätte wissen müssen, ja woher er es überhaupt besser hätte wissen können. Die von der Reichenau neu erworbenen beiden knappen Annalenwerke³³ ließen ihn im Stich; sie sind für das mittlere 9. Jahrhundert sehr lückenhaft und lokal orientiert. Ein anderes zeitgenössisches Annalenwerk wie die *Annales Bertiniani* oder etwas vergleichbar Informatives besaß die Klosterbibliothek wohl nicht³⁴. Notker musste sich hier also wahrscheinlich auf mündliche Informationen stützen, Hören-Sagen referieren. Und ein Fortsetzer des Erchanbert-Breviars hatte Reichsteilungen nun einmal anzuzeigen, sofern er dem Charakter des zu Grunde liegenden Werkes irgendwie Rechnung zu tragen gedachte. In der Knappheit seiner Darstellung orientierte sich Notker zu Beginn auch tatsächlich an ihm, sei es aus Absicht oder auch nur aufgrund von Informationsmangel, denn von der Generation der Söhne Ludwigs des Frommen berichtet er so gut wie keinerlei politische Aktionen: Lothar I. verschwindet nach der Reichsteilung von 843 gänzlich aus seinem Blickfeld, Karl der Kahle bis 875, und selbst von Ludwig dem Deutschen wird erst aus der Rückschau und ohne Jahresangabe nur eine einzige innenpolitisch bedeutsame Initiative berichtet: bezeichnenderweise wiederum die Vorbereitung

32) Vgl. Reg. Imp. I,3,4,1 Nr. 2749.

33) Die *Annales Alamannici* und die *Annales Weingartenses*, siehe oben S. 54.

34) Der um 850 angelegte und in den folgenden Jahrzehnten ergänzte erste St. Galler Bibliothekskatalog führt kaum zeitgeschichtliche Werke auf, die Notker als Informationsquelle hätten dienen können, zumindest nicht präzise identifizierbare: Bedas *Chronica minora*, unter der Bezeichnung *De sex aetatibus mundi* kursierend, kam auch mit ihren alemannischen Fortsetzungen (siehe oben S. 56 mit Anm. 14) über Ludwig den Frommen nicht hinaus; hinter den *Chronicae diversorum temporum V et gesta Francorum* mag sich mancherlei verborgen haben wie etwa der *Liber historiae Francorum* des Reginensis lat. 713 (siehe oben S. 56 mit Anm. 16), der aber bereits 726/27 auslief; die tatsächlich im frühen 9. Jahrhundert entstandene, 830 der Kaiserin Judith gewidmete und in der Klosterbibliothek vorhandene Chronik des Frechulf von Lisieux, die erste Weltchronik des Mittelalters, endete sogar bereits mit Gregor dem Großen.

einer späteren Reichsteilung, nämlich derjenigen des ostfränkischen Reiches unter seine Söhne³⁵. Ebenso ergeht es den Söhnen des bereits 855 verstorbenen Lothars I., die ihre Reiche zeitgleich mit ihren Onkeln Ludwig dem Deutschen und Karl dem Kahlen regierten und allesamt noch vor diesen verstorben sind. Wie Kaiser Ludwig II. und Lothar II. – ihr Bruder Karl von der Provence war Notker unbekannt – das Reich ihres Vaters unter sich aufgeteilt hätten³⁶, ist das einzige, was der Leser erfährt.

Mit der nach dem Tode Ludwigs des Deutschen 876 plangemäß dann auch vollzogenen Aufteilung des ostfränkischen Reiches ist Notker in jener Zeit angekommen, die er aufgrund seines Alters als bewusster Beobachter des politischen Geschehens miterlebt hat. Von 876 an wurde Alemannien – und somit auch St. Gallen – von Karl III. regiert, dessen Lieblingsresidenz die am benachbarten Bodensee gelegene Pfalz Bodman war und den man in den Klöstern der Region als Herrscher schätzte.

Jene 876 vollzogene bzw. begonnene ostfränkische Reichsteilung, die erst die geographisch-politischen Einheiten geschaffen hatte, die nunmehr die Lebenswelt des Autors strukturierten, hat diesen sogar noch intensiver beschäftigt als bislang sichtbar. Denn bei genauerem Hinsehen hatte diese ja eine doppelte Grundlage gehabt: Neben der bereits von Ludwig dem Deutschen vorgespurten Aufteilung des ostfränkischen Reiches in seinem ursprünglichen Zuschnitt unter seine drei Söhne war da noch der anschließende Zugewinn des Jahres 870 aus dem Vertrag von Meerssen. Und wie mit diesem zu verfahren sei, war beim Tode Ludwigs des Deutschen noch nicht geklärt. Auch die hierzu gefundene Lösung hat Notker in seiner *Continuatio* durchaus vermerkt, doch die entsprechende Textstelle ist in der einzig überkommenen Abschrift der *Continuatio* durch einen Augensprung des Abschreibers verderbt. Dies war schon früh aufgefallen, wurde aber

35) Indem Ludwig der Deutsche seinen drei Söhnen zu seinen Lebzeiten nämlich nur einige Höfe und die Entscheidungen in minderen Fragen überlassen habe, während er alles andere sich selbst vorbehalten habe. Anders als seine Vor- und Nachfahren hatte Ludwig der Deutsche keinem seiner Söhne also ein nominelles Unterkönigtum zugestanden. Vgl. hierzu Josef SEMMLER, *Francia Saxoniaque* oder die ostfränkische Reichsteilung von 865/76 und die Folgen, in: DA 46 (1990) S. 337–374, hier S. 339 f.

36) Siehe oben S. 60.

bisher noch nicht befriedigend emendiert³⁷. Mit etwas Logik lässt sich die Textstelle aber durchaus rekonstruieren:

*Hludowicus [...] tres supradictos filios suos heredes regni sui reliquit, addita etiam regno suo quasi dimidia parte regni Chlotharii, quam inter Hludowicum [et Karolum illi dividerunt. Et cum Hludowicus] frat(er) Chlotharii, priori anno ante Hludowicum Germaniae in Italia defecisset, Carlomannus, frater eorum, Italiam cis Padum occupavit*³⁸.

Der mutmaßliche Textausfall steht hier in eckigen Klammern, die notwendige Emendation in spitzen Klammern. Der Abschreiber war also irrtümlich von *Hludowicum* (dem ostfränkischen König Ludwig dem Jüngeren) zu dessen Onkel, Kaiser *Hludowicus II.*, gesprungen und hatte dabei, das *inter* noch im Hinterkopf, quasi reflexartig den Nominativ *frater* in den Akkusativ *fratrem* umgewandelt. Notker selbst ist dieser Irrtum gewiss nicht anzulasten. Woher er seine doch sehr detailliert ausgebreiteten Kenntnisse über diese zweistufige Aufteilung des Reiches Ludwigs des Deutschen bezogen haben könnte, muss man offen lassen.

Die Teilungsvereinbarung³⁹ für den ostfränkischen Zugewinn aus dem Vertrag von Meerssen war letztlich so ausgefallen, dass Ludwig der Jüngere und Karl III. die 870 dazugekommene und an ihre jeweiligen Reiche angrenzende Osthälfte des Lotharreiches unter sich aufteilten, während Karlmann von Bayern, der daran nicht partizipierte, der Zu-

37) Erchanberti breviarium (wie Anm. 10) S. 33–36, hatte Pertz folgendermaßen emendiert: *addita etiam regno suo quasi dimidia parte regni Lotharii*. Folgt Absatz. Sodann: *Q[uu]m inter[im] Ludovicu[s], frater Lotharii, priori anno ante Ludovicum Germaniae [regem] in Italia defecisset, Carlomannus, frater eorum, Italiam cis Paduam occupavit*. Er hatte also vor dem *frater eorum* kapitulierte, das eine unmittelbar zuvor vorausgegangene Nennung Ludwigs des Jüngeren und Karls III. erfordert. Ebenso vor ihm Emil USSERMANN, *Germaniae sacrae prodromus seu collectio monumentorum res Alemannicas illustrantium* 1 (1790) S. L, der das Problem zwar gesehen, aber nur in den Sachanmerkungen b und c ohne einen Emendationsvorschlag besprochen hatte.

38) „Ludwig hinterließ seine drei obgenannten Söhne als Erben seines Reiches, nachdem diesem gleichsam die Hälfte des Reiches Lothars hinzugefügt worden war, die jene zwischen Ludwig [und Karl aufteilten. Und nachdem Ludwig], der Bruder Lothars, im Jahr vor Ludwig dem Deutschen in Italien verstorben war, besetzte deren Bruder Karlmann Italien diesseits des Po“.

39) Als Resultat mehrfacher Verhandlungen zwischen den Söhnen Ludwigs des Deutschen zwischen 876 und 878.

griff auf Italien zugesprochen wurde⁴⁰ – eine Lösung, die wohl pragmatisch aus den geographischen Gegebenheiten resultierte. Deshalb musste in diesem Zusammenhang zugleich erklärt werden, dass Ludwig II. bereits vor Ludwig dem Deutschen verstorben⁴¹ und damit ein Erbfall eingetreten war. Folglich musste der Blick der ostfränkischen Politik sich notwendigerweise nunmehr auf Italien hin ausweiten. Und da Karlmann der erste Versuch, sich dort als Herrscher durchzusetzen, im Jahr 875 missglückte⁴², musste in Notkers Darstellung nun auch der erfolgreichere Prätendent genannt werden: der westfränkische König Karl der Kahle, der seit seiner Nennung bei der Reichsteilung des Jahres 843 gänzlich aus Notkers Blickfeld verschwunden gewesen war. Vor diesem Hintergrund ist es nur folgerichtig, dass Notker sich nun auch noch daran erinnerte, dass er als Erchanbert-Fortsetzer dem Charakter der Vorlage folgend auch noch zu vermelden hatte, was aus dem von ihm zu 843 postulierten aquitanischen Reich des angeblichen Karlsbruders Pippin I./Pippin II.⁴³ im Laufe der Zeit eigentlich geworden sei: Da Pippin I./II. erbenlos gestorben sei (mit Ausnahme eines in den Klerus eingetretenen Sohnes), habe Karl der Kahle dieses Reich letztlich dann doch noch für sich einziehen können.

Doch das, was auf Karlmanns Scheitern in Italien bei Notker dann folgt, ist umso rätselhafter: Zunächst scheint er ganz eindeutig Karls des Kahlen Romzug mit dem Kulminationspunkt in der Kaiserkrönung am Weihnachtstag 875 zu verschweigen. Im Folgenden tritt Karl der Kahle dann aber doch die Kaiserherrschaft (*imperii gubernacula*) und nicht etwa nur das italienische *regnum* an Karlmann ab, nachdem er sich aus nicht mitgeteilten Gründen ins westfränkische Reich habe zurückziehen wollen und auf dem Weg dorthin verstorben sei. In Notkers Worten:

Carolus autem de Gallia eam trans Padum invadit et, inde in Galliam rediens atque in ipso itinere moriens, Carlomanno imperii gubernacula dimisit, cum prius regnum Pipini absque liberis nisi

40) Vgl. KASTEN, Königssöhne (wie Anm. 28) S. 543 f.; SCHNEIDER, Suche (wie Anm. 27) S. 99.

41) ‚Ohne einen Sohn zu hinterlassen‘ hätte Notker eigentlich hinzufügen müssen, um den Erbfall hinreichend verständlich zu erklären – offenbar setzte er die Kenntnis dieser Tatsache also voraus.

42) Siehe hierzu unten S. 64 f.

43) Siehe oben S. 59 f.

*uno tantum, Carolo Magociacensi episcopo, superstitibus defuncti regno suo adiecisset*⁴⁴.

Nun ist Karl der Kahle bekanntlich aber erst am 6. Oktober 877 in Savoyen verstorben, und zwar auf dem Rückmarsch nach seinem zweiten Italienzug, nicht schon bei der Rückkehr von seiner Kaiserkrönung und Königserhebung 875/876. Die Unstimmigkeiten in Notkers Darstellung der Ereignisse dürften in diesem Falle nicht auf Textausfall zurückgehen, sondern auf eine Quelle – ebenfalls eine Continuatio –, die bereits in gleicher Weise fehlerhaft berichtet hatte: eine kurze und nur noch fragmentarisch erhaltene Fortsetzung zur Langobardengeschichte des Priesters Andreas von Bergamo⁴⁵. Der Codex unicus dieses Werkes⁴⁶, eventuell zugleich das Autograph, wird heute in der St. Galler Kantonsbibliothek verwahrt, stammt aber aus der Klosterbibliothek⁴⁷.

Andreas' Langobardengeschichte lässt in ihrer Genese durchaus eine gewisse Ähnlichkeit mit derjenigen von Notkers Continuatio erkennen. Auch Andreas hatte mit einer Art Breviar der 744 auslaufenden Langobardengeschichte des Paulus Diaconus begonnen (das er im Gegensatz zu Notker allerdings wohl selber verfertigt hatte)⁴⁸. Der

44) „Karl von Gallien aber drang ins Italien jenseits des Po vor, und als er von dort nach Gallien zurückkehrte, starb er auf diesem Weg und hinterließ Karlmann die Leitung des Reiches, nachdem er zuvor das Reich Pippins, der – außer Karl, dem Bischof von Mainz – ohne ihn überlebende Kinder verstorben war, seinem eigenen Reich hinzugefügt hatte“.

45) Edition: *Andrae Bergomatis historiae*, hg. von Georg WAITZ (MGH SS rer. Lang., 1878) S. 220–230. Zum Werk vgl. zuletzt C.A.L.M.A. *Compendium Auctorum Latinorum Medii Aevi* (500–1500) 1 (2003) S. 222.

46) Es handelt sich hierbei um die letzte von acht kodikologischen Einheiten eines um 1460 im Kloster St. Gallen zusammengebundenen Sammelbandes. Der Überlieferungszusammenhang ermöglicht hier deshalb keine weiteren Aufschlüsse. Zum Codex vgl. Rudolf GAMPER, www.e-codices.ch/de/description/vad/0317 (2009). Zur Hs. vgl. auch BISCHOFF, *Katalog* 3 (wie Anm. 16) S. 296.

47) St. Gallen, Kantonsbibliothek, Vadianische Sammlung 317. Auch diese Handschrift ging (wie der Vaticanus Reginensis lat., siehe oben S. 56 mit Anm. 16) im 16. Jh. durch Melchior Goldasts Hände. Dies geht u. a. aus Glossierungen Goldasts hervor, die zwar nicht die Langobardengeschichte des Andreas von Bergamo betreffen, aber andere Lagen und Werke; vgl. Gustav SCHERRER, *Verzeichniss der Manuscripte und Incunabeln der Vadianischen Bibliothek in St. Gallen* (1864) S. 84–86. Da der Codex in seiner heutigen Gestalt schon seit 1460 existierte (siehe oben Anm. 46), gilt dies mit Sicherheit auch für die Langobardengeschichte und deren St. Galler Fortsetzung.

48) Über die Herrschaft der ersten Karolinger in Italien weiß Andreas nur weitgehend Sagenhaftes zu berichten, durchtränkt mit einer Tendenz zur Glorifizierung der Dynastie.

eigentliche ‚Held‘ seiner Darstellung⁴⁹ ist aber Kaiser Ludwig II.⁵⁰, mit dessen Tod im August 875 das Werk ursprünglich geendet hatte⁵¹. Nach diesem ursprünglichen Endpunkt ist Andreas' Langobardengeschichte in einem paläographisch etwas undisziplinierteren Neueinsatz durch einige wenige Sätze noch in Italien bis Januar 876 weitergeführt worden⁵². Danach setzt eine ganz anders schreibende Hand ein, die nach nur wenigen Zeilen Text bereits mit dem Seitenende durch Blattverlust wieder abbricht. Bis zu welchem Jahr diese zweite Fortsetzung ursprünglich einmal berichtet hat, ist also unbekannt. Aufgrund einer paläographischen Analyse dieser letzten Hand durch Bernhard Bischoff wissen wir seit 1984 aber immerhin⁵³, dass diese zweite Fortsetzung von einer St. Galler Hand des ausgehenden 9. Jahrhundert geschrieben wurde. Folglich war der Codex damals bereits nach St. Gallen gelangt, wo er bis heute verblieben ist.

Im Anschluss an die Kaiserkrönung Karls des Kahlen am 25. Dezember 875 berichtet zunächst der erste Continuator (um mit diesem letzten von seiner Hand geschriebenen Satz zu enden):

*Karolus rex perrexit ad Romam, et ad ecclesiam beati Petri dona obtulit, ab apostolico Iohanne unctus et ab honore imperii coronatus, in Pavia reversus est mense Ianuar. in suprascripta ind. nona*⁵⁴.

Dass der frisch gekrönte Kaiser Anfang Januar 876 Rom verließ und im Februar Pavia erreichte, ist auch in anderen Quellen belegt⁵⁵. Und genau an dieses Stichwort ‚Pavia‘ sollte anschließend nun der anonyme

49) Analog zu Notker, der in seiner Continuatio Karl III. als den für ihn zeitgenössischen Herrscher zum Helden stilisiert.

50) Was Andreas über Ludwig II. zu berichten weiß, ist allerdings genauso unangewogen und partiell von den Zufälligkeiten mündlicher Informationen abhängig gewesen wie bei Notker.

51) Als Initialzündung zur Abfassung der Langobardengeschichte darf man vielleicht sogar die Tatsache vermuten, dass ihr Autor bei der Überführung der Leiche Ludwigs II. von Brescia zur Bestattung nach Mailand eine gewisse Wegstrecke lang im Leichenzug den Sarg hatte mittragen dürfen; Andreae Bergomatis historiae (wie Anm. 45) c. 19 S. 229 Z. 32–34.

52) Andreae Bergomatis historiae (wie Anm. 45) S. 229 Z. 39. bis S. 230 Z. 14. Eventuell ist dieser erste Continuator sogar noch Andreas selbst gewesen.

53) Vgl. Bernhard BISCHOFF, Italienische Handschriften des neunten bis elften Jahrhunderts in frühmittelalterlichen Bibliotheken außerhalb Italiens, in: Atti del convegno internazionale: Il libro e il testo, Urbino 20–23 settembre 1982, hg. von Cesare QUESTA / Renato RAFFAELLI (1984) S. 169–194, hier S. 178.

54) Andreae Bergomatis historiae (wie Anm. 45) c. 19 S. 230 Z. 11–14.

55) Vgl. Reg. Imp. I,3,1 Nr. 494–497.

St. Galler Fortsetzer anknüpfen⁵⁶. Denn unmittelbar folgend war Mitte September 877 wiederum ein Aufenthalt Karls des Kahlen in Pavia zu verzeichnen⁵⁷. Also beginnt dieser zweite Continuator seinen Text mit den Worten:

*Cumque idem Karolus imperator de Roma reversus in Pavia sederet, audivit, quod Karlomannus, Hludowici filius, contra eum veniret*⁵⁸.

Hier ist nun allerdings ein Italienzug Karlmanns im Herbst 877 gemeint. Der erste Aufenthalt Karls in Pavia ist also fälschlich mit dessen zweitem gleichgesetzt. Sämtliche Ereignisse in den eineinhalb Jahren zwischen Januar/Februar 876 und September 877, darunter z. B. auch die wichtige Niederlage des Kaisers gegen Ludwig den Jüngeren am 8. Oktober 876 bei Andernach, bleiben ausgeblendet. Dies ist spiegelbildlich nun aber exakt der gleiche Fehler wie in Notkers Continuatio; und damit dürfte die Quelle für dessen Irrtum aufgedeckt sein. Notker formuliert noch einmal knapper als im Zusammenspiel der erste und der zweite Andreas-Continuator und er erwähnt v. a. Pavia als das Verklammerungselement zwischen deren beiden Sätzen nicht; schon dies macht es unwahrscheinlich, dass umgekehrt Notker mit seiner Darstellung in der Continuatio die Quelle für den zweiten Andreas-Continuator gewesen sein könnte. Doch damit ist das Problem eigentlich nur verschoben: Denn woher wusste also der bereits in St. Gallen schreibende zweite Andreas-Continuator von Karls des Kahlen zweitem Romzug 877⁵⁹ und dessen Tod auf dem Rückmarsch⁶⁰?

Über die weiteren Ereignisse in Oberitalien zeigt Notker sich dann sehr gut unterrichtet: Auf Karlmann folgte nach dem Beginn von dessen Regierungsunfähigkeit sein Bruder Karl III. als Kandidat für die Herrschaft über Italien, und kein anderer Geschichtsschreiber neben Notker berichtet (zudem mit allerlei präzise angegebenen Details), Karl III. habe Papst Johannes VIII. zu sich nach Ravenna eingeladen⁶¹, um sich Anfang oder Mitte Januar 880 dort – und nicht etwa in Pavia,

56) Wie der Vergleich mit St. Gallen, Stiftsbibliothek, Codex 14 p. 331 zeigt, handelt es sich nicht um die Hand Notkers.

57) Er ist noch breiter belegt: Vgl. Reg. Imp. I,3,1 Nr. 522.

58) Andreae Bergomatis historiae (wie Anm. 45) c. 20 S. 230 Z. 15 f.

59) Den er irrig mit Karls des Kahlen erstem Romzug gleichsetzte.

60) Ein (verlorener) dritter Text aus den Jahren zwischen 877 und 881 als Quelle sowohl für Notker wie für den zweiten Andreas-Continuator ist doch eher unwahrscheinlich. Er müsste inhaltlich doch mehr enthalten haben als nur diesen einen Satz; bei Notker fehlt aber jeder Hinweis darauf.

61) Vgl. Reg. Imp. I,3,1 Nr. 600.

wie diesmal auch die urkundliche Überlieferung belegt –, von den anwesenden Großen zum König über das regnum Italiae erheben zu lassen⁶².

Notkers Darstellung erfährt eine Bestätigung auch durch ein Schreiben in der von ihm zusammengestellten Formelsammlung, in die ausgewählte Stücke aus seiner eigenen Korrespondenz mit seinen ehemaligen Schülern in der St. Galler Klosterschule, dem Brüderpaar Waldo und Salomo, aufgenommen worden sind: Waldo, inzwischen in Karls III. Kanzlei tätig, hatte an diesem Italienzug teilgenommen⁶³. Den Bericht, der ihm eine derart präzise Schilderung erlaubte, verdankte Notker mit größter Wahrscheinlichkeit also ihm. Und vermutlich darf man das Gleiche auch von dem danach noch folgenden Bericht über Karls III. Kaiserkrönung am 12. Februar 881 in Rom annehmen, mit dem Notker den chronologisch erzählenden Teil seiner *Continuatio* beschließt. Einen Hinweis auf Notkers Quelle stellt insbesondere wohl das von ihm berichtete ungewöhnliche Detail dar, dass zugleich auch noch Karls III. Gattin Richardis die Ehre zuteil geworden sei, zur Teilhabe am Reich erhoben zu werden (*ad regni consortium [...] sublimata*) – eine in vorottonischer Zeit, zumal in erzählenden Quellen, nördlich der Alpen sonst sehr seltene Titulatur⁶⁴, auf die Notker sicherlich nicht von sich aus gekommen ist.

62) So hebt Notker unter den angeblich zahlreich anwesenden Kirchenfürsten Italiens den Patriarchen von Aquileja sowie den zumindest anfänglich noch gebannten Erzbischof von Mailand als Teilnehmer besonders hervor; und auch Erzbischof Liutbert von Mainz, der Erzkapellan von Karls III. Bruder Ludwig dem Jüngeren, habe auf dessen Befehl (*iussu Hludowici regis*) an dieser Versammlung teilgenommen. Hieraus lässt sich erschließen, dass es sich dabei um eine mit dem Bruder abgesprochene Aktion Karls III. gehandelt haben muss; vgl. Reg. Imp. I,3,1 Nr. 601.

63) *Collectio Sangallensis Salomonis III tempore conscripta*, hg. von Karl ZEUMER (MGH *Formulae Merovingici et Karolini aevi*, 1886) S. 390–437. Waldos Teilnahme ergibt sich aus den Briefen Nr. 46 u. 47, S. 428–430. Vgl. weiterführend Wolfram VON DEN STEINEN, Notkers des Dichters Formelbuch, in: Zs. für Schweizerische Geschichte 24 (1945) S. 449–490, hier S. 475, auch abgedruckt in: DERS., *Menschen im Mittelalter. Gesammelte Forschungen, Betrachtungen, Bilder*, hg. von Peter VON MOOS (1967) S. 88–120.

64) Vgl. Amalie FÖSSEL, Die Königin im mittelalterlichen Reich. Herrschaftsausübung, Herrschaftsrechte, Handlungsspielräume (Mittelalter-Forschungen 4, 2000) S. 57. Möglicherweise war die Formulierung hier durch eine Notker bekanntgewordene Urkunde nach italienischem Formular angeregt, die Waldo rekonstruiert hatte; vgl. Heinz LÖWE, Das Karlsbuch Notkers von St. Gallen und sein zeitgeschichtlicher Hintergrund, in: Schweizerische Zs. für Geschichte 20 (1970) S. 269–302, hier S. 290 f. mit Anm. 90. Hieraus folgern zu wollen, Notker sei von Waldo zur Abfassung der *Breviar*-Fortsetzung motiviert worden, geht m. E. zu

Zum Ende hin sprengt Notker also den Rahmen auf, der ihn als Continuator des Erchanbert-Breviars auf ein eher dürres Darstellungsprogramm lediglich über Genealogisches, Reichsteilungen und Reichswiedervereinigungen verpflichtet hätte. Wie ein Reichsannalist beginnt er nunmehr politische Einzelereignisse mit charakteristischen Details zu verzeichnen – sobald er als Zeitgenosse erstens über hinreichend detaillierte Informationen (wohl durch Augenzeugen) verfügt und dies zweitens zudem angesichts einer politischen Gesamtkonstellation, in der auch genealogische Zufälligkeiten den Geschichtsverlauf in die in seinen Augen einzig richtige Richtung gelenkt hatten: Der ostfränkischen Linie der Karolinger war nach und nach der größte Teil des ehemaligen Mittelreiches zugefallen und der von Anfang an für Notkers Heimatregion zuständige Herrscher hatte als krönenden Abschluss schließlich auch noch die Kaiserkrone erlangt.

Der ostfränkischen Linie kam dies nach Notkers Urteil eben deshalb zu, weil auch sie große Herrscher hervorgebracht habe. Schon bei Notkers Erwähnungen Ludwigs des Deutschen tritt dies ganz deutlich hervor, beginnend bereits bei der Schilderung des Vertrages von Verdun, in der die vier legitimen Söhne Ludwigs des Frommen sehr unterschiedlich vorgestellt werden: Lothar I. einfach als Erstgeborener (*primogenitus*), Karl der Kahle fälschlich als unmündiger Knabe (*adhuc puer*), Pippin I. von Aquitanien schlicht als vierter Bruder (*quartus frater*), Ludwig der Deutsche aber, mit einem der für Notkers Stil so charakteristischen Superlative⁶⁵, als ruhmreichster König (*gloriosissimus Hludowicus rex*). Anschließend bezeichnet Notker Karlmann von Bayern als den Sohn des großen Ludwig (*filius magni Hludowici*) und in seinem Ausblick auf die Zukunft des Karolingergeschlechts tituliert er Ludwig den Deutschen dann noch ein zweites Mal als ‚den Großen‘ (*ne extinguatur lucerna magni Hludowici de domo domini*) – eine ganz eigentümliche Formulierung, die nur bei Notker begegnet, bei ihm allerdings nicht nur hier, sondern später auch noch in den *Gesta Karoli Magni*⁶⁶. Für Notker war Ludwig der Deutsche eindeutig der herausragende Karolinger seiner Generation. In den *Gesta Karoli Magni* überschüttet er ihn später mit Lob, bezeichnet ihn als *rex vel*

weit; vgl. Wolfram VON DEN STEINEN, Notker der Dichter und seine geistige Welt. Darstellungsband (1948) S. 492.

65) Zu Notkers sprachlichen Charakteristika vgl. VON SIMSON, Identität (wie Anm. 20) S. 63 f.

66) Notker, Taten Kaiser Karls (wie Anm. 1) II, 10; vgl. VON SIMSON, Identität (wie Anm. 20) S. 64.

*imperator*⁶⁷ und drückt die Hoffnung aus, es möge ihm selbst als Autor vergönnt sein, noch mehr über ihn zu schreiben. Der Grund für diese besondere Verehrung dürfte sicherlich auch darin zu suchen sein, dass Notker seine frühen Jahre eben im ostfränkischen Reich unter Ludwig verbracht hatte.

In Notkers ausnehmend positiver Wertung Karls III. setzt sich das fort. Diesem war bei den Aufteilungsverfügungen von 865 und erneut 872 innerhalb des Ostfrankenreichs Alemannien als Herrschaftsgebiet zugefallen. Als König stand er den Bodenseeklöstern somit noch näher als sein Vater, residierte auch später noch häufig in der Region und hat auf der Reichenau schließlich sein Grab gefunden. Insbesondere Karls Auftreten und Lebensführung haben es Notker angetan: Bereits in seinen (angeblich) jungen Jahren übertreffe er alle Greise in seinen Sitten (*moribus autem senes omnes praeexcellente*). Geradezu elegisch besingt Notker ihn sodann anlässlich seiner Kaiserkrönung als allergnädigsten (*clementissimus*) Herrscher, der nun durch Gottes geneigte Huld das Reich auf das Friedfertigste regiere⁶⁸. Doch selbst dies wirkt fast noch bescheiden vor dem Hintergrund des Vergleiches, den Notker zwischen Karl III. und Karl dem Großen anstellt: Ersterer sei seinem Urgroßvater „in aller Weisheit und Tüchtigkeit und Kriegserfolgen ebenbürtig, in der Ruhe des Friedens und dem Gedeihen der Dinge aber überlegen“⁶⁹ – in der Tat eine „maasslose Schmeichelei“⁷⁰, wie schon Bernhard von Simson urteilte. Denn durch militärische Erfolge war Karl III. nun wahrlich nicht aufgefallen – schon gar nicht durch solche, wie sie Karl der Große errungen hatte. Und was unter ihm im Frieden besser gediehen wäre, wo er das Reich vielleicht geschickter verwaltet hätte, ist nun wirklich nicht erkennbar.

Diese Präferenz für Ludwig den Deutschen und Karl III. ist eingebettet in eine ganz generelle Hochschätzung für das Geschlecht der Karolinger, unabhängig davon, welcher Linie die einzelnen Personen entstammten, unbesehen auch, ob es sich um legitime oder illegitime Abkömmlinge handelte⁷¹, und auch losgelöst davon, ob die einzelnen

67) Notker, Taten Kaiser Karls (wie Anm. 1) II, 11, S. 67–70.

68) *Nunc divina clementia favente pacatissimum regit imperium.*

69) *Carolus, magnum imperatorem, atavum suum, Carolum omni sapientia et industria et bellorum successibus coequans, tranquillitate vero pacis et rerum prosperitate superans.*

70) VON SIMSON, Identität (wie Anm. 20) S. 60.

71) Das tritt insbesondere in dem Ausblick hervor, mit dem Notker sein Werk beschließt; siehe hierzu im Anschluss unten S. 72–75.

Personen sich durch spezielle Leistungen hervorgetan hatten oder nicht. Kritik, sofern überhaupt einmal angedeutet, wird überaus zurückhaltend formuliert, so z. B. in Bezug auf Pippin I. von Aquitanien, zu dem bei der Schilderung des Vertrages von Verdun angemerkt wird, er habe seinen Reichsteil gegen den Willen seines Vaters und seiner Brüder behalten⁷². Selbst Ludwigs des Frommen zweite Gemahlin Judith, die als *versutissima* beschrieben wird, weil sie mit viel Einsatz ihrem Sohn Karl dem Kahlen einen Anteil am väterlichen Erbe zu verschaffen verstand, ist damit noch nicht eindeutig abwertend als verschlagen charakterisiert; man könnte dies auch als Anerkennung ihres politischen Geschicks lesen. Ob Notker stattdessen Missliebiges beredt zu verschweigen suchte⁷³, ist angesichts des auf Knappheit hin angelegten Textgenres der Breviar-Fortsetzung schwer zu beurteilen.

Als letztes zeitlich fixierbares Ereignis hatte Notker im chronologischen Durchgang die Kaiserkrönung Karls III. im Jahr 881 erwähnt. Damit endet er aber noch nicht; er schließt vielmehr noch einen Ausblick zur Zukunft der Karolingerdynastie an (und verlässt damit zugleich endgültig das Anlageschema des Erchanbert-Breviars). Dass er dabei ausgerechnet mit den beiden Enkeln Karls des Kahlen, Ludwig III. († 5. August 882) und Karlmann († 6./12. Dezember 884) beginnt und diese als die heranwachsende und gerade erblühende Hoffnung Europas bezeichnet (*qui nunc in primeva aetate spes adolescent vel iam florescunt Europae*) und en passant dabei auch noch den verfrühten Tod ihres Vaters Ludwigs des Stammlers erwähnt (*qui brevissimo tempore post mortem patris sui vivens ex hac vita immatura morte recessit*)⁷⁴, wirkt zunächst überraschend, gerade in Anbetracht der Fokussierung Notkers auf die ostfränkische Linie der Karolinger. Die beiden jungen westfränkischen Könige als Hoffnung (ganz) Europas zu bezeichnen impliziert nämlich, in ihnen künftig zumindest potentiell mehr als nur Herrscher über Westfranken zu sehen.

Damit nähert man sich endlich dem, was Notker offenbar als das eigentliche Problem ansah: Karl III. und der ostfränkischen Linie, die

72) Zum sachlichen Fehler in dieser Behauptung siehe oben S. 59 f.

73) Er hätte zumindest über entsprechende Informationen verfügt. Die Annalenwerke in der Klosterbibliothek als eine seiner Informationsquellen hatten aber ihrerseits Dinge, die Notker wohl missfallen hätten, schon nur knapp angedeutet – so etwa die *Annales Alamannici* zum Jahr 871 über eine letztlich friedlich beigelegte Rebellion: *Hludowicus et Karolus cum patre pacificati sunt. Data Retia Karolo*; LENDI, Untersuchungen (wie Anm. 5) S. 180.

74) Nämlich am 10. April 879 im Alter von 32 Jahren. Dies als einen verfrühten Tod zu bezeichnen, ist sicherlich eine zutreffende Einschätzung.

mit ihm gerade das Kaisertum erlangt hatte, fehlte es gesamthaft an Nachwuchs und erst recht an legitimem Nachwuchs. Dies gilt unbezweifelbar der Tatsache, dass Karls III. Bruder Ludwig III., der Jüngere, damals noch lebte (*adhuc vivente serenissimo imperatore Karolo et fratre eius domno Hludowico rege*). Über dessen Tod am 20. Januar 882 als *Terminus ante quem* hatte sich der Abfassungszeitpunkt der Erchanbert-Fortsetzung sehr exakt auf nicht viel später als Anfang 882 datieren lassen⁷⁵; der bereits am 5. August 882 sich anschließende Tod des westfränkischen Königs Ludwig III. wäre das nächste entsprechende Datum⁷⁶. Beide Todesfälle erwähnt Notker schon nicht mehr. Doch inzwischen waren nun auch bereits beide Söhne Ludwigs des Jüngeren von Ostfranken verstorben: Der illegitime Sohn Hugo († 880) wird zutreffend als gefallen vermerkt (*hoc anno in bello contra barbaros [...] interemptus*), auch wenn die zeitliche Einordnung *hoc anno* aufgrund des eindeutigen *Terminus post quem* der Quelle zumindest problematisch ist⁷⁷. Und schon zuvor, und zwar noch vor Hugo und vor seinem Onkel Karlmann von Bayern, war auch der ehelich geborene Sohn Ludwig 879 im Kindesalter verstorben (*cum non ante multum tempus [...] subitanea morte in itinera ad Noricum, Karlomanno adhuc vivente [...] extinctus*), wobei Notker offen eingesteht, die Todesursache nicht zu kennen, da ihm das darüber Gehörte unzuverlässig scheine (*ex qua nescio causa fuisset extinctus; nam de hoc varia vulgi mobilis fertur sententia*). Auch der am 22. März 880 erfolgte Tod Karlmanns, des ältesten Bruders Karls III., war Notker zweifelsfrei bekannt⁷⁸. Somit verblieb nur noch Karlmanns illegitimer Sohn Arnulf, *qui adhuc vivit*. Notker war also über die Todesfälle und Todeszeitpunkte innerhalb der zeitgenössischen Karolinger ausgesprochen gut unterrichtet, wenn auch lediglich die relative Chronologie wirklich korrekt erfasst ist, während bei der absoluten leichten Einschränkungen zu machen sind.

Angesichts dieser Ausdünnung drohten der karolingischen Herrscherordnung auch bereits jetzt, zu Lebzeiten Karls III., erkennbar Gefahren. Dem schmeichlerisch überhöht geschilderten Kaiser Karl III.

75) Siehe oben S. 58.

76) Dies natürlich immer unter der Maßgabe, dass man in St. Gallen zeitnah vom Tode beider Ludwige erfahren haben wird.

77) Die Zeitangabe wäre dann vielleicht möglich, wenn Notker nicht in Inkarnationsjahren gedacht haben sollte und sich das *hoc anno* als „innerhalb von Jahresfrist“ verstehen ließe.

78) Denn er hatte formuliert, dieser habe Karl III. noch zu Lebzeiten (*cum adhuc viveret*) die Regierung Italiens überlassen.

werden im letzten Satz der *Continuatio* in düsterem Farbton namentlich nicht genannte Widersacher gegenübergestellt: „Tyrannen – oder vielmehr die Thronräuber –, die, wenn auch versteckt, noch zu Lebzeiten des erlauchtesten Kaisers Karl und dessen Bruders, des Herrn Königs Ludwig, wagen, ihr Haupt zu erheben [...]. Auf die menschliche Scham Rücksicht nehmend, bedecken wir diese mit Schweigen, solange bis sie sich entweder an die irdischen Fürsten wenden und Vergebung für ihre Dummheit suchen, oder, wie Aufrührer gegen den Staat zu erleiden verdienen, zu Asche verbrannt und in alle Winde zerstreut mit ihren Namen – oder vielmehr ihrer Schande – und ihrem Andenken in alle Ewigkeit verdammt werden“⁷⁹. Wer gemeint gewesen sein könnte mit diesen *latrunculi*⁸⁰, ist ebensowenig mit letzter Sicherheit zu beantworten wie die Frage, was genau Notker dazu bewogen haben mag, die Namen zu verschweigen. Zu denken wäre vorrangig wohl an Hugo, den illegitimen Sohn Lothars II. mit Waldrada, den man nach militärischen Konfrontationen mit seinen königlichen Verwandten zwischen 878 und 883 sowohl im Westreich wie im Ostreich mit Abteien und Grafschaften abzufinden versuchte – allerdings nur mit vorübergehendem Erfolg⁸¹. Mit ihm im Bunde war sein Schwager, Graf Boso von Vienne, der es in den Wirren nach dem Tod Ludwigs des Stammlers als erster Nicht-Karolinger wagte, im Herbst 879 nach dem Königtum zu greifen. Auch darin wird Notker gewiss einen Angriff auf die Herrschaftsrechte der Karolinger gesehen haben, zumal er seine Sympathien

79) [...] *tyranni vel potius latrunculi, qui, adhuc vivente serenissimo imperatore Karolo et fratre eius domno Hludowico rege, licet latitando caput levare praesumunt [...]. Quos interim humanae verecundiae consulentes silentio tegimus, donec vel ad principes terrestrium conversi veniam pro stultitia sua consequantur vel, ut p <er> turbatores rei publicae dignum est pati, usque ad cinerem concremati et in omnem ventum dispersi cum nominibus vel potius ignominia et memoria sua condemnentur in saecula.*

80) Wattenbachs Vermutung, die Stelle beziehe sich auf die Aufstände der Söhne Ludwigs des Deutschen, wurde noch im 19. Jh. mit Recht zurückgewiesen – Karl III. hätte dann quasi sein eigener Feind sein müssen. Und auch der Gedanke, es handle sich um räuberische Normannen, trägt kaum; vgl. Sigurd ABEL/Bernhard VON SIMSON, *Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Karl dem Großen* 2 (1883) S. 614 f. mit Anm. 4.

81) Vgl. Gerd TELLENBACH, *Die geistigen und politischen Grundlagen der karolingischen Thronfolge. Zugleich eine Studie über kollektive Willensbildung und kollektives Handeln im neunten Jahrhundert*, in: *FmSt* 13 (1979) S. 184–302, hier S. 286 ff.

für die beiden jungen Söhne Ludwigs des Stammers im Westreich ja deutlich zum Ausdruck bringt⁸².

Was Notker mit seinem kurzen Werk eigentlich erreichen wollte und wer ihm als Publikum dafür vorschwebte, ist eine schwierige Frage, auf die es wohl keine eindeutige Antwort gibt. Im Falle der späteren Gesta Karoli Magni war dieses Movens der entsprechende Auftrag Karls III. an Notker. Und für die bald danach entstandenen Casus sancti Galli Ratperts hat Hannes Steiner aus guten Gründen vermutet, es sei die unsichere Lage des Klosters nach dem Sturz Karls III. und der Absetzung des ihm getreuen Abtes Bernhard durch Arnulf von Kärnten gewesen, die den Anlass für die Niederschrift bot.

Die Continuatio des Erchanbert-Breviars hat Notker aber ohne einen herrscherlichen Auftrag und auch noch vor Karls III. Besuch in St. Gallen im Dezember 883 geschrieben, und das eigene Kloster stand dabei nicht im Mittelpunkt. Deutlich ist vielmehr, dass ihn schon kurz nach der Kaiserkrönung vom Februar 881 und trotz all der von ihm in den leuchtendsten Farben gemalten Karolinger-Sprösslinge die Sorge um die Zukunft insbesondere des ostfränkischen Reiches, auf dessen Gebiet sein Kloster lag, umtrieb. Am offenkundigsten tritt dies im Schlussabschnitt zutage, wenn er schreibt, es liege nun allein in Gottes Hand, ob dieser Karl III. und seiner Frau Richardis einen Sohn schenken wolle, damit die schon lauernden Tyrannen und Thronräuber durch diesen Thronfolger besiegt würden⁸³. Man wird Notker zum wiederholten Male eine überaus freundliche Sicht auf Karl III. attestieren dürfen, wenn er den bereits 42 Jahre alten Kaiser als noch in jugendlichem Alter stehend schildert. Dass aus der seit 20 Jahren kinderlosen Ehe des Herrscherpaares tatsächlich noch ein Sprössling hervorgehen könnte, wird man eher als Wunschdenken denn als rea-

82) Schwieriger zu erklären ist natürlich die Bemerkung, die Usurpatoren würden ihr Haupt gegenwärtig noch im Versteckten erheben, denn sowohl Boso als auch Hugo standen ja wenigstens zeitweilig in offenem Konflikt mit den vollbürtigen karolingischen Verwandten. Vielleicht drückt dies die Einschätzung Notkers aus, dass die zum Zeitpunkt der Abfassung der Erchanbert-Fortsetzung gerade laufenden Bemühungen, Hugo anderweitig abzufinden, nicht von Erfolg gekrönt sein würden. Wenn ja, dann hätte er damit Recht behalten.

83) *Nunc ergo in manu omnipotentis dei, cuius nutu reguntur universa, solummodo consistit, si de domno Karolo imperatore, adhuc etate iuvene, moribus autem senes omnes praecellente et religiosissima regina augusta Richkarta semen exsuscitare dignetur, per quod tyranni vel potius latrunculi, qui, adhuc vivente serenissimo imperatore Karolo et fratre eius domno Hludowico rege, licet latitando caput levare praesumunt, divino adiutorio comprimentur.*

listische Hoffnung bezeichnen müssen⁸⁴, und eigentlich war Notker dies auch bewusst. Denn zugleich äußert er fast schon beschwörend die Hoffnung, Arnulf von Kärnten möge leben, damit die Linie Ludwigs des Deutschen nicht erlösche⁸⁵ – was zugleich also bedeutet, dass er ebenfalls nicht mehr erwartete, Karls III. 881 noch lebender Bruder Ludwig III. werde nach dem Tod seiner Söhne Hugo und Ludwig noch weitere Kinder haben. Arnulfs illegitime Herkunft ist für ihn vor diesem Hintergrund jedenfalls kein Problem. Dies vorausgesetzt hätte man sich dann allerdings zu fragen, warum er denn Karls III. eigenen illegitimen Sohn Bernhard überhaupt nicht erwähnt. Die Erklärung findet sich vermutlich in den etwas späteren *Gesta Karoli Magni*: Für die Zukunft sah Notker in Bernhard durchaus einen Hoffnungsträger, wenn er denn dereinst mit dem Schwert gegürtet an der Seite des Vaters stehe⁸⁶. Im Moment erschien er ihm aber einfach noch viel zu jung und zu zart, um eine ernsthafte Option zu sein⁸⁷.

Notkers Sorge sollte sich bekanntlich nicht als unbegründet erweisen. Etwa sechs Jahre nach der Abfassung seiner Erchanbert-Fortsetzung musste er den Sturz des von ihm so hoch geschätzten und gelobten Kaisers Karl III. erleben, und bald darauf auch die massiven

84) Dass in dieser Ehe der Versuch, einen Nachfolger zu zeugen, offenbar gar nicht unternommen worden und die Kinderlosigkeit somit vielleicht nicht medizinisch begründet war, kann Notker kaum bekannt gewesen sein. Da Karl III. einen illegitimen Sohn Bernhard hatte, war er offensichtlich zeugungsfähig. Ein mögliches medizinisches Problem hätte man folglich bei seiner Ehefrau annehmen müssen. 887 stellte sich Richardis nun dem gegen sie erhobenen Vorwurf des Ehebruchs mit der Aussage entgegen, sie sei eine unberührte Jungfrau. Wäre dies allgemein bekannt gewesen, so hätte man die politische Intrige gegen sie (und letztlich gegen Karls III. Herrschaft) wohl kaum um eine derartige Behauptung gesponnen. Notker musste also davon ausgehen, dass die Kaiserin unfruchtbar war. Zu den Ereignissen von 887 vgl. jüngst Linda DOHMEN, *Die Ursache allen Übels. Untersuchungen zu den Unzuchtsvorwürfen gegen die Gemahlinnen der Karolinger* (Mittelalter-Forschungen 53, 2017) S. 249–280.

85) *Nam Carlomannus, filius magni Hludowici, filios non habuit nisi tantum unum, nomine Arnulfum, ex nobilissima quidem femina, sed non legaliter sibi desponsata conceptu <m>, qui adhuc vivit, et o utinam vivat, ne extinguatur lucerna magni Hludowici de domo domini!* Später, als er Karl III. dann tatsächlich von der Macht verdrängen sollte, hat man ihn in St. Gallen wohl eher unter die Tyrannen und Thronräuber eingereiht.

86) Notker, *Taten Kaiser Karls* (wie Anm. 1) II, 12, S. 74: *Quam antea non absolvam quam Bernhardulum vestrum spata femur accinctum conspiciam.*

87) Notker, *Taten Kaiser Karls* (wie Anm. 1) II, 14, S. 78: *Hic enim solus ramusculus cum tenuissima Bennolini astula de fecundissima Hludowici radice sub singulari cacumine protectionis vestrae pullulascit.*

Eingriffe in die Klosterangelegenheiten durch dessen Nachfolger Arnulf von Kärnten. Es darf bezweifelt werden, dass er Arnulf danach noch in einem ähnlich positiven Licht sah, wie hier und in den *Gesta Karoli Magni*. Karls illegitimer Sohn Bernhard, in den er auch gewisse Hoffnungen gesetzt hatte, kam 891/92 bei einer von ihm angezettelten Rebellion gegen Arnulf im nahen Rätien ums Leben. Und gut ein halbes Jahr vor dem Ende seines ungewöhnlich langen Lebens wurde Notker im Herbst 911 schließlich auch noch Zeuge, wie die ostfränkischen Karolinger mit dem Tode Ludwigs IV., des Kindes, im Mannesstamm ausstarben. Es war also genau das eingetreten, was ihm schon drei Jahrzehnte zuvor drohend vor Augen gestanden und wogegen er regelrecht angeschrieben hatte. Die Kunde davon wird ihm angesichts der guten Verbindungen St. Gallens und des damaligen Abt-Bischofs Salomo III. zum Königtum wohl kaum erspart geblieben sein.

Edition

[Notker Balbulus von St. Gallen] *Continuatio* zum sog. *Breviarium regum Francorum* des Erchanbert

Handschrift:

Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, *Cod. iur.* 4° 134, fol. 169v–172v^a.

Editionen:

Emil USSERMANN, *Germaniae sacrae prodromus seu collectio monumentorum res Alemannicas illustrantium* 1 (1790) S. xlix–lii.

Georg Heinrich PERTZ, in: *MGH SS* 2 (1829) S. 329 f.

Übersetzung:

Wilhelm WATTENBACH, *Der Mönch von St. Gallen über die Taten Karls des Großen*, 6. Aufl. (*Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit* 2, 26, 1940) S. 91–95.

Hluduwicus¹ imperator xxvii. anno regni sui, incarnationis autem dominicae dcccxl., indictione tertia, xii. kal. Iul. ab hac vita discessit. Post cuius mortem anno ii. tres filii eius post gravissimum proelium², quod de partitipatione^b regni inter eos excanduit, Europam hoc modo diviserunt³: Primogenitus eius Chlotharius⁴ suscepit Italiam, Burgundiam

a) Digitalisat aufrufbar unter: <http://digital.wlb-stuttgart.de>

b) wohl fälschlich für partitione.

1) Ludwig d. Fromme, fränkischer Kg., Ks., * 778, † 20.6.840; vgl. Karl Ferdinand WERNER, *Die Nachkommen Karls des Großen bis um das Jahr 1000* (1.–8. Generation), in: *Karl der Große 4. Lebenswerk und Nachleben. Das Nachleben*, hg. von Wolfgang BRAUNFELS / Percy Ernst SCHRAMM (1967) S. 403–483, hier S. 443 f.

2) Aufgrund der Wortwahl kann eigentlich nur die für beide Seiten sehr verlustreiche Schlacht bei Fontenoy vom 25.6.841 gemeint sein, in der Ludwig d. Deutsche und Karl d. Kable ihren älteren Bruder Lothar I. (und Pippin II. von Aquitanien) besiegten; vgl. *BM²* Nr. 1084i.

3) Gemeint ist der langwierige Reichsteilungsprozess nach der Schlacht bei Fontenoy. Ab Juni 842 herrschte Waffenstillstand (vgl. *Reg. Imp.* I,2,1 Nr. 323, 324), im August 843 schließlich wurde die Dreiteilung des Reiches im Vertrag von Verdun fixiert (vgl. *Reg. Imp.* I,2,1 Nr. 368). Wie ähnliche Datierungen zeigen (siehe S. 80 Anm. 32 u. 83 Anm.) ist mit dem zweiten Jahr nach dem Tode Ludwigs d. Frommen das Kalenderjahr 842 gemeint. In dieses fällt nicht der Vertragsschluss, sondern der ihm vorangehende Waffenstillstand und gewisse Vorbereitungsarbeiten.

4) Lothar I., fränkischer Kg., Ks., * 795, † 29.9.855; vgl. WERNER, *Nachkommen* (wie S. 77 Anm. 1) S. 446; Hans-Werner GOETZ, *Lothar I.*, in: *Lex.MA* 5 (1991) Sp. 2123 f.

et partem Galliae Lugdunensis⁵, Mosellanam provinciam⁶ et partem eorum, qui dicuntur veteres^c Franci⁷. Frater autem eius, gloriosissimus Hludowicus⁸ rex, suscepit totam Germaniam, id est totam orientalem Franciam, Alamanniam sive Rhetiam, Noricum, Saxoniam et barbaras nationes quam plurimas⁹. Porro Karolus¹⁰, adhuc puer, molimine matris suae versutissimae Iudith¹¹, accepit v provincias: Viennenses¹², provintiam Eduorum¹³, Galliam Arbonensem¹⁴ vel partem Belgicae¹⁵

c) *ab hier fol. 170r.*

5) *An Lothar fielen nur Teile der Lugdunensis I: das Bistum Lyon sowie die rechts der Saône gelegenen Gebiete des Bistums Mâcon.*

6) *Die Belgica I bzw. die Kirchenprovinz Trier. Deren Aufteilung im Vertrag von Meerssen belegt, dass sie 843 in Verdun komplett Lothar I. zugefallen war; vgl. Robert PARISOT, Le royaume de Lorraine sous les Carolingiens (843–923) (1898) S. 370–372.*

7) *Gemeint ist ein Gebiet, das geographisch dem späteren Niederlotharingen entspricht; vgl. Margret LUGGE, „Gallia“ und „Francia“ im Mittelalter. Untersuchungen über den Zusammenhang zwischen geographisch-historischer Terminologie und politischem Denken vom 6.–15. Jahrhundert (Bonner Historische Forschungen 15, 1960) S. 73.*

8) *Ludwig d. Deutsche, Kg. von Ostfranken, * um 805, † 28.8.876; vgl. WERNER, Nachkommen (wie S. 77 Anm. 1) S. 447.*

9) *Die hier offenbar vorliegende Gleichsetzung von Germania mit dem Ostfrankenreich spiegelt einen Bedeutungswandel des Begriffs für die Zeit nach 843; vgl. BRÜHL, Deutschland – Frankreich (wie oben S. 55 Anm. 10) S. 137f.; anders Eugen EWIG, Beobachtungen zur politischen-geographischen Terminologie des fränkischen Großreiches und der Teilreiche des 9. Jahrhunderts, in: Spiegel der Geschichte. Festgabe für Max Braubach zum 10. April 1964, hg. von Konrad REGEN / Stephan SKALWEIT (1964) S. 99–140, hier S. 114f. Während die übrigen Termini im Kontext keine Schwierigkeiten bereiten, bleiben die barbarae nationes quam plurimae unscharf, dürften aber die slawischen Völker am Ostrand des Reiches bezeichnen.*

10) *Karl II., d. Kahle, westfränkischer Kg., Ks. seit 25.12.875, * 13.6.823 † 6.10.877; vgl. WERNER, Nachkommen (wie S. 77 Anm. 1) S. 447f.*

11) *Judith, Ksn., zweite Gemahlin Ludwigs d. Frommen, † 19.4.843, vgl. Armin KOCH, Kaiserin Judith. Eine politische Biographie (Historische Studien 486, 2005) S. 203–207; Martina HARTMANN, Die Königin im frühen Mittelalter (2009) S. 107–111; Josef FLECKENSTEIN, Judith, in: Lex.MA 5 (1991) Sp. 797.*

12) *Die Viennensis fiel nach dem Vertrag von Verdun nicht Karl d. Kahlen zu, sondern Lothar I.; vgl. Reg. Imp. I,2,1 Nr. 368. Erst als dessen Söhne Karl v. der Provence und Lothar II. gestorben waren, wurde sie 870 durch den Vertrag von Meerssen Teil des Westreiches; vgl. Reg. Imp. I,3,4 Nr. 2626.*

13) *Steht wohl für den Teil der Lugdunensis I, der nicht Lothar zufiel – die civitas Aeduorum war eine der civitates der Lugdunensis I und bezeichnet Autun und sein Umland; Notitia Galliarum (wie oben S. 59 Anm. 25) S. 555.*

14) *Am ehesten eine zu Gallia <N>arbonensis zu emendierende Verschreibung. Welches Gebiet damit bezeichnet werden sollte, bleibt fraglich. Siehe hierzu oben S. 59f.*

15) *Gemeint ist die Belgica II bzw. ein Teil der Kirchenprovinz Reims; vgl. SCHNEIDER, Suche (wie oben S. 59 Anm. 27) S. 75f.*

seu Lugdunensis¹⁶. Quartus vero frater eorum, nomine Pipinus¹⁷, Aquitaniam, Hispaniam¹⁸ et Wasconiam¹⁹ et Gothiam²⁰, quas patre suo vivente suscepit, invito ipso et fratribus suis in finem usque vitae retentavit²¹. Ea provincia, quae proprie ipso vocabulo nuncupatur, semper inter hos et illos fluctuasse dinoscitur²².

Filii Chlotharii²³, Hludowicus²⁴ videlicet et Chlotharius²⁵, regnum patris sui ita diviserunt, ut Hludowicus Italiam cum imperatoris nomine, Chlotharius cisalpinam portionem genitoris sui susciperet²⁶.

16) Neben dem nicht Lothar I. zugeschlagenen Teil der Lugdunensis I (siehe S. 78 Anm. 13) fielen Karl d. Kahlen auch die Lugdunensis II, Lugdunensis III und die Lugdunensis Senonia zu.

17) Pippin I., Kg. v. Aquitanien seit 814, † Dezember 838; vgl. Bernd SCHNEIDMÜLLER, Pippin I., Kg. v. Aquitanien, in: *Lex.MA* 6 (1993) Sp. 2170.

18) Bezeichnet die Spanische Mark.

19) Wasconia bezeichnet das südlich der Garonne gelegene Gebiet, also die alte Novempopulana.

20) Gothia bezeichnet hier nicht das komplette ehemals westgotisch beherrschte Gebiet, sondern lediglich Septimanien.

21) Die Nachricht ist irreführend. Pippin I. erhielt Aquitanien bereits 814 von seinem Vater, Ks. Ludwig d. Frommen, und behielt es tatsächlich bis zu seinem eigenen Tode 838. Sein Sohn und Nachfolger als Kg. v. Aquitanien, Pippin II., war Ludwig d. Frommen nun in der Tat bei der Ausstattung des nachgeborenen Halbbruders Karl d. Kahle im Wege und wurde bei den späteren Teilungsplänen nicht mehr berücksichtigt – trotz eines Bündnisses mit Lothar I. zwischen 840 und 842 auch nicht im Vertrag von Verdun. Pippin II. konnte sich zwar nicht bis zu seinem Tode, wohl aber noch etliche Jahre in der Herrschaft halten. Karl d. Kahle vermochte sich erst in den Jahren 848–852 in Aquitanien durchzusetzen und seinen Halbneffen im Kloster St-Médard in Soissons zu inhaftieren. 854 indes gelang Pippin II. bereits wieder die Flucht. Als Kg. mit wechselndem, zuletzt aber immer stärker schwindendem Zuspruch durchstreifte er noch bis 864 das Land, ehe Karl d. Kahle ihn erneut zu fassen bekam und in einem Kloster in Senlis inhaftierte, wo sich seine Spur verliert; vgl. Bernd SCHNEIDMÜLLER, Pippin II., in: *Lex.MA* 6 (1993) Sp. 2170f.; HACK, Christus (wie Anm. 28) S. 14–17 u. 43–47.

22) Die Provence war 843 und kurz danach keineswegs umstritten, sondern gehörte zum Mittelreich Lothars I. Bis zum Tode Ludwigs II. v. Italien 875 blieb sie in der Hand von Lothars Söhnen. Siehe hierzu unten S. 79 Anm. 26 sowie oben S. 60f.

23) Ks. Lothar I., siehe S. 77 Anm. 4.

24) Ludwig II., Kg. von Italien, Ks., * um 825, † 12.8.875; vgl. WERNER, Nachkommen (wie S. 77 Anm. 1) S. 448f.; Herbert ZIELINSKI, Ludwig II., in: *Lex.MA* 5 (1991) Sp. 2177.

25) Lothar II., Kg. von Lotharingen 855–869, † 8.8.869; vgl. WERNER, Nachkommen (wie S. 77 Anm. 1) S. 450; Hans-Werner GOETZ, Lothar II., in: *Lex.MA* 5 (1991) Sp. 2124f.

26) Passend zur vorübergehenden Aussage über die Provence wird hier das Erbteil Karls v. der Provence, Kg. in Burgund seit 855, * um 840, † 25.1.863, nicht genannt. Dieser war noch sehr jung und wegen Epilepsie kaum regierungsfähig. Die Staatsgeschäfte führten de facto provenzalische Große, bis nach Karls Tod seine beiden älteren

Hludowicus autem, Germaniae rex, ante plurimos annos mortis suę prospectu pacis regnum suum inter tres illos illustrissimos filios suos de^d Hemma²⁷ regina progenitos^e ita dividere curavit, ut primogenito suo, bellicosissimo Carlomanno²⁸, Noricum et partem barbararum nationum gubernandos committeret, regni vero sui, hoc est Franchorum et Saxonum cum alienigenarum tributis cognominem^f suum Hludowicum²⁹ coheredem faceret. Porro mansuetissimum Carolum³⁰ Alemanniae, Rhetiae maiori vel etiam Curiensi rectorem dirigeret: ita dumtaxat, ut ipsi filii eius adhuc eo vivente tantum denominatas^g curtes haberent et minores causas disterninare curarent, episcopia vero omnia et monasteria nec non et comitiae, publici etiam fisci et cuncta maiora iudicia ad se spectare deberent³¹.

Hludowicus igitur rex Germaniae xxxvi. anno post mortem patris sui Hludowici imperatoris apud Franchonovurt v. kal. Sept. defunctus³² et

d) *ab hier fol. 170v.* e) *ursprüngliches progenitus durch übergeschriebenes o korr.*

f) *ursprünglich nur cognom, von anderer Hand korr.* g) *durch übergeschriebenes a aus ursprünglichem nominatis korr.*

Brüder das Reich unter sich aufteilten; vgl. Herbert ZIELINSKI, Karl v. der Provence, in: Lex.MA 5 (1991) Sp. 971.

27) Hemma, Gemahlin Ludwigs d. Deutschen, Schwester der Ksn. Judith, * um 808, † 31.1.876; vgl. KOCH, Kaiserin (wie S. 78 Anm. 11) S. 82; HARTMANN, Königin (wie S. 78 Anm. 11) S. 114–116; Josef FLECKENSTEIN, Hemma, in: Lex.MA 4 (1989) Sp. 2128.

28) Karlmann, ostfränkischer Kg., Kg. von Italien, * um 830, † 880; vgl. WERNER, Nachkommen (wie S. 77 Anm. 1) S. 451; Wilhelm STÖRMER, Karlmann, in: Lex.MA 5 (1991) Sp. 996f.

29) Ludwig III., d. Jüngere, ostfränkischer Kg., * um 835, † 20.1.882; vgl. WERNER, Nachkommen (wie S. 77 Anm. 1) S. 451; Bernd SCHNEIDMÜLLER, Ludwig III. d. Jüngere., in: Lex.MA 5 (1991) Sp. 2174f.

30) Karl III., der Dicke, ostfränkischer Kg., Ks., * 839, abgesetzt im November 887, † 13.1.888; vgl. WERNER, Nachkommen (wie S. 77 Anm. 1) S. 451f.; Bernd SCHNEIDMÜLLER, Karl (III.) der Dicke, in: Lex.MA 5 (1991) Sp. 968f.

31) Ludwig d. Deutsche erließ tatsächlich bereits nach dem Osterfest 865 eine Teilungsverfügung für das Ostfrankenreich, welche seinen Söhnen frühzeitig klar abgegrenzte Unterherrschaften einbrachte (nicht jedoch den Königstitel). Dieser Vorgang ist sonst nur noch bei Ado von Vienne, *Chronicon (cum Continuationibus)*, hg. von Georg Heinrich PERTZ (MGH SS 2, 1829) S. 315–326, hier S. 325 verzeichnet, jedoch bei weitem nicht so detailreich. Diesen bereits etablierten Machtbereichen entsprechend erfolgte 876 denn auch die Teilung des ostfränkischen Reiches, wobei freilich noch eine Einigung bezüglich des 870 neu hinzugekommenen Anteils am ehemaligen Reich Lothars II. gefunden werden musste.

32) Ludwig d. Fromme starb am 20.6.840, Ludwig d. Deutsche jedoch erst am 28.8.876. Kalendarisch war also noch das 36. Jahr nach dem Tode Ludwigs d. Frommen, vom Todestag aus gerechnet bereits das 37. Zieht man zum Vergleich die Datie-

in Loresham in basilica sancti Nazarii sepultus³³, tres supradictos filios suos heredes regni sui reliquit, addita etiam regno suo quasi dimidia parte regni Chlotharii³⁴, quam inter Hludowicum^{h35}[...]i³⁶

[...] fratrem Chlotharii, priori anno ante Hludowicum Germaniae in Italia defecisset Carlomannus, frater eorum, Italiam cis Padum occupavit. Carolus autem de Gallia eam trans Padum invadit³⁷ et, inde in Galliam rediens atque in ipso itinere moriens³⁸, Carlomanno imperii

h) *ab hier fol. 171r.* i) *das Ende des Relativsatzes und auch der anschließende Satzbeginn sind offensichtlich verderbt. Dies wird nicht nur anhand der Grammatik, sondern auch aufgrund des Inhalts deutlich; siehe hierzu S. 81 Anm. 36.*

zung beim Tode Karlmanns v. Ostfranken heran (siehe S. 83 Anm. 48), so liegt der Schluss nahe, dass für Notker das erste Jahr hier mit dem 25.12.840 begann.

33) Das Begräbnis in Lorsch fand bereits am 29.8.876 statt; vgl. BM² Nr. 1519b.

34) Bezieht sich auf den Vertrag von Meerssen, in dem Karl d. Kahle und Ludwig d. Deutsche am 8.8.870 das Reich Lothars II., ihres genau ein Jahr zuvor verstorbenen Neffen, unter sich aufteilten; vgl. BM² Nr. 1480.

35) Ks. Ludwig II., siehe S. 79 Anm. 24.

36) Grammatikalisch ein Anakoluth, ergibt die Stelle auch inhaltlich keinen Sinn. Hier ist offensichtlich ehemals vorhandener Text bei der Abschrift weggefallen. Carlomannus, frater eorum zeigt, dass unmittelbar davor Ludwig d. Jüngere und Karl III. genannt gewesen sein müssen, die den ostfränkischen Anteil am früheren Reich Lothars II. unter sich aufteilten (und zwar, der Altersabfolge entsprechend, in dieser Reihenfolge); siehe dazu oben S. 62–64. Der Inhalt der Quelle war hier sehr wahrscheinlich folgender: Ludwig d. Deutsche hinterließ drei Söhne als Erben seines Reiches, nachdem diesem gleichsam die Hälfte des Reiches Lothars hinzugefügt worden war, die zwischen Ludwig d. Jüngeren und Karl III. aufgeteilt wurde. Und als Ks. Ludwig II., der Bruder Lothars, ein Jahr vor Ludwig d. Deutschen, in Italien gestorben war, besetzte Karlmann, der Bruder Ludwigs d. Jüngeren und Karls III., Italien diesseits des Po, während Karl d. Kahle sich des Teiles jenseits des Po bemächtigte. Die Stelle könnte also in etwa wie folgt gelautet haben: Hludowicus igitur rex Germaniae [...] defunctus [...], addita etiam regno suo quasi dimidia parte regni Chlotarii, quam inter Hludowicum [et Karolum illi diviserunt. Et cum Hludowicus], frat<er> Chlotarii, priori anno ante Hludowicum Germaniae in Italia defecisset, [...].

Ursache des heute grammatikalisch verderbten und inhaltlich unsinnigen Wortlautes wäre also ein Augensprung des Kopisten von Hludowicum zu Hludowicus gewesen.

37) Nach Ks. Ludwigs II. Tod rief Papst Johannes VIII. Karl d. Kahlen ins Land (vgl. Reg. Imp. I,3,1 Nr. 477), die Kaiserwitwe Angilberga hingegen die ostfränkische Partei (vgl. Reg. Imp. I,3,1 Nr. 474). Noch im Herbst 875 vermochte sich Karl d. Kahle in der Lombardei durchzusetzen, indem er zunächst Karl III. und dann auch Karlmann den Weg abschneitt; vgl. Reg. Imp. I,3,1 Nr. 480–482. Damit war für ihn der Weg zum Kaisertum frei.

38) Hier liegt eine irreführende Verkürzung vor: Karl d. Kahle kehrte 876 in sein Reich zurück und schlug am 8.10.876 bei Andernach eine für ihn ungünstig endende Schlacht gegen ein ostfränkisches Heer unter Ludwig III. Auf Ersuchen des Papstes (vgl. Reg. Imp. I,3,1 Nr. 509, 511, 515) unternahm er 877 einen erneuten Italienzug, kam aber nur bis Pavia, ehe er vor dem mit Heeresmacht anrückenden Karlmann den

gubernacula dimisit³⁹, cum prius regnum Pipini absque liberis nisi uno tantum, Carolo⁴⁰ Magociacensi episcopo, superstitibus defuncti regno suo adiecisset⁴¹.

Carlomannus itaque post paucum tempus retentę Italiae, gravissimis et inremediabilibus invasus morbis, in Noricum regressus, cum adhuc viveret, piissimo et fide plenissimo fratri suo Carolo Italiam gubernandam concessit. At ille grandi exercitu congregato eam undique improvisus occupavit et Ravennam veniens Romanum papam, nomine Iohannem⁴², ad se vocari praecepit, sed et patriarcham Furiolanum⁴³ nec non et Mediolanensem archiepiscopum⁴⁴ omnesque episcopos vel comites seu reliquos primores ex Italia, et ibi ab eis rex constituitur et omnes praeter apostolicae sedis episcopum iureiurando ad devotionem

Rückzug ins westfränkische Reich antrat; vgl. *Reg. Imp.* I,3,1 Nr. 522. Auf dieser Reise erst ist er am 6.10.877 in Savoyen verstorben; vgl. *Reg. Imp.* I,3,1 Nr. 525. Siehe hierzu auch oben S. 64–67.

39) Die Darstellung ist an dieser Stelle zumindest tendenziös, denn Karlmann war zwar der naheliegendste Kandidat für das Kaisertum, hat es dazu aber bekanntlich nie gebracht, sondern regierte krankheitshalber schon ab November 877 nur noch beschränkt als handlungsfähiger Kg. über Reichsitalien; siehe S. 83 Anm. 45.

40) Karl, Sohn Kg. Pippins I. v. Aquitanien, Ebf. v. Mainz seit dem 12.3.856, † 4.6.863; vgl. Werner KUNDERT, *Das Erzbistum Mainz*, in: *Helvetia Sacra* I/2,2, S. 959–998, hier S. 982. Dieser war also nicht nur Kleriker (auf Geheiß Karls d. Kahlen zum Mönch geschoren), sondern 877 selber schon längst verstorben.

41) Kg. Pippin I. v. Aquitanien hinterließ neben Karl, dem nachmaligen Ebf. v. Mainz, auch Pippin II. (von dem keine Kinder bekannt sind).

42) Johannes VIII., Papst seit dem 14.12.872, † 16.12.882; vgl. Rudolf SCHIEFFER, *Johannes VIII., Papst*, in: *Lex.MA* 5 (1991) Sp. 539f.

43) Walpert, Patriarch v. Aquileja seit 874, † 900, damals mit Sitz in Cividale (Forum Iulii); vgl. Guy P. MARCHAL, *Das Patriarchat von Aquileja*, in: *Helvetia Sacra* I/1 S. 93–126, hier S. 115; Ernst KLEBEL, *Zur Geschichte der Patriarchen von Aquileja*, in: *Festschrift für Rudolf Egger. Beiträge zur Älteren europäischen Kultur Geschichte* 1 (1952) S. 396–422, hier S. 419; Heinrich SCHMIDINGER, *Patriarch und Landesherr. Die weltliche Herrschaft der Patriarchen von Aquileja bis zum Ende der Staufer* (Publikationen des österreichischen Kulturinstituts in Rom, Abt. 1,1, 1954) S. 166, zu Walperts Handeln S. 12 u. 25.

44) Ansper II., Ebf. v. Mailand seit 868, † 7.12.881; vgl. Fedele SAVIO, *Gli antichi vescovi d'Italia dalle origini al 1300 descritti per regioni. La Lombardia* 1 (1913) S. 332–342, hier S. 342.

servitii sui^j constrinxit⁴⁵. Cui conventui etiam Liutpertus⁴⁶, Magoniacensis episcopus, iussu Hludowici⁴⁷ regis interfuit. Eodem quoque anno Carlomannus, quarto post mortem patris sui, finem in hac vita manendi subiit⁴⁸.

Sequenti autem anno, hoc est ab incarnatione dominica dcccclxxxi, indictione xiiii, idem clementissimus Carolus, magnum imperatorem, atavum suum, Carolum omni sapientia et industria et bellorum successibus coequans, tranquillitate vero pacis et rerum prosperitate superans, cum omnibus Italiae rectoribus et multis de Francia seu Suevia Romam profectus, a pontifice Romano de thesauro sancti Petri apostoli corona capiti imposita ad imperium consecratus et augustus caesar appellatus, nunc divina clementia favente pacatissimum regit imperium⁴⁹. Domna

j) *ab hier fol. 171v.*

45) *Schon Ende November, also nur knapp zwei Monate, nachdem er sich in Italien gegen die westfränkischen Ansprüche durchgesetzt hatte, befahl Karlmann in Verona eine schwere, lähmende Krankheit, was man im Kontext wohl als einen ersten Schlaganfall wird deuten dürfen; vgl. Reg. Imp. I,3,1 Nr. 544. Von dort fluchtartig nach Bayern zurücktransportiert, vegetierte er noch beinahe drei Jahre in seiner Pfalz Ötting dahin, ehe er starb. Für die folgenden Ereignisse wird die Quelle hier erneut durch Verkürzung unscharf: Abgesehen von Kärnten, das Karlmanns illegitimer Sohn Arnulf behielt, bemächtigten sich seine Brüder Ludwig d. Jüngere und Karl III. nach einer weiteren Verschlechterung von Karlmanns Gesundheitszustand im Winter 878/879 seines Reichsteils. Ob Karlmann Italien tatsächlich freiwillig an Karl III. abtrat, ist ungewiss. Zumindest urkundete er, faktisch regierungsunfähig, weiterhin auch für Italien, so zuletzt noch am 11.8.879; vgl. Reg. Imp. I,3,1 Nr. 574, 586. Fest steht, dass Karl III. im Herbst 879 auf Einladung des Papstes über die Alpen zog und im Januar 880 zum König für Italien erhoben wurde. Der Ort der Erhebung ist nur in dieser Quelle bezeugt; vgl. Reg. Imp. I,3,1 Nr. 601.*

46) *Liutbert, Ebf. v. Mainz seit 863, † 17.2.889, war vor seinem Aufstieg zum Erzkanzler und Erzkapellan Mönch auf der Reichenau; vgl. KUNDERT, Erzbistum Mainz (wie S. 82 Anm. 40) S. 982; Alois GERLICH, Liutbert, Ebf. v. Mainz, in: Lex.MA 5 (1991) Sp. 2039f.*

47) *Ludwig III., d. Jüngere, Bruder Karls III. (siehe S. 80 Anm. 29).*

48) *Karlmanns Todesdatum ist umstritten, genannt werden sowohl der 22.3. als auch der 22.9. und der 29.9., wobei der 22.9. wohl am wahrscheinlichsten ist; vgl. WERNER, Nachkommen (wie S. 77 Anm. 1) S. 451; Theodor SCHIEFFER, Karlmann, in: NDB 11(1977) S. 275f. Ein Todesdatum im September bedeutet auf jeden Fall, dass Notker das erste Jahr nicht mit dem Tod Ludwigs d. Deutschen beginnen ließ, sondern mit dem ersten kalendarischen Jahreswechsel danach. Auch dessen eigene Todesdatierung in Relation zu seinem Vater erklärt sich auf diese Weise (siehe S. 80 Anm. 32).*

49) *Nach der Belagerung Bosos in Vienne, die ihm und seinen westfränkischen Nefen zumindest einen ansehnlichen Teilerfolg bescherte, zog Karl III. im Spätjahr 880 nach Italien, wo er am 12.2.881 von Johannes VIII. in Rom die Kaiserkrone empfing. Dies ist das jüngste in dieser Quelle berichtete Ereignis.*

Richcarta⁵⁰ simul cum eo ad regni consortium ab eodem apostolico sublimata.

Carolus autem de Galliis unum tantum filium nomine Hludowicum⁵¹ superstitem reliquit, qui brevissimo tempore post mortem patris sui vivens ex^k hac vita inmatura morte recessit, duobus filiis superstitibus, Hludowico⁵² videlicet et Carlomanno⁵³, qui nunc in primæva ætate spes adollescunt vel iam florescunt Europæ. Nam Carlomannus, filius magni Hludowici, filios non habuit nisi tantum unum, nomine Arnulfum⁵⁴, ex nobilissima quidem femina, sed non legaliter sibi desponsata^l conceptu <m>, qui adhuc vivit, et o utinam vivat, ne extinguatur lucerna magni Hludowici de domo domini! Similiter Hluduwicus, rex Franciæ, habuit unum filium nomine Hug⁵⁵, bellissimum et bellicosissimum iuvenem, de concubina præcellentissimæ generositatis, qui hoc anno in bello contra barbaros cum Theoderico⁵⁶ et Marchwardo⁵⁷,

k) *ab hier fol. 172r.* l) *die Hs. zeigt desponsatam.*

50) Richardis, Ksn., * um 840, † zwischen 888 und 906/09, seit 861/62 mit Karl III. verheiratet, zog sich nach einem Unzuchtsvorwurf 887 jedoch noch vor dessen Sturz in das von ihr gegründete Kloster Andlau zurück; vgl. Frank LEGL, Richgard(a) (Richardis), in: NDB 21 (2003) S. 517.

51) Ludwig II., d. Stammer, Kg. von Westfranken, * 1.11.846 (?), † 10.4.879; vgl. WERNER, Nachkommen (wie S. 77 Anm. 1) S. 453; Bernd SCHNEIDMÜLLER, Ludwig (II.) der Stammer, in: Lex.MA 5 (1991) Sp. 2175f.

52) Ludwig III., westfränkischer Kg., * Mai 863, † 5.8.882; vgl. WERNER, Nachkommen (wie S. 77 Anm. 1) S. 456; Bernd SCHNEIDMÜLLER, Ludwig III., in: Lex.MA 5 (1991) Sp. 2176.

53) Karlmann, westfränkischer Kg., * wohl 866, † 6./12.12.884; vgl. WERNER, Nachkommen (wie S. 77 Anm. 1) S. 456; Hans-Werner GOETZ, Karlmann, in: Lex.MA 5 (1991) Sp. 997.

54) Arnulf v. Kärnten, * um 850, Kg. seit 887, Ks. seit 896, † 8.12.899, war zu diesem Zeitpunkt Mgf. in Kärnten. Arnulfs Mutter war Liutswind, über deren Herkunft jedoch nichts Sicheres gesagt werden kann; vgl. WERNER, Nachkommen (wie S. 77 Anm. 1) S. 456; Wilhelm STÖRMER, Arnulf „von Kärnten“, in: Lex.MA 1 (1980) Sp. 1013–1015.

55) Hugo, illegitimer Sohn Ludwigs d. Jüngeren, * um 855/60, † 880 bei Thiméon gegen die Normannen; vgl. WERNER, Nachkommen (wie S. 77 Anm. 1) S. 456. Dass sein Tod hier fälschlich mit der Normannenschlacht vom 2.2.880 in Nordsachsen in Verbindung gebracht wird (siehe S. 85 Anm. 60), könnte vielleicht daran liegen, dass diese mit einer Niederlage endete, Thiméon jedoch ein Sieg Ludwigs d. Jüngeren war; vgl. BM² Nr. 1565b.

56) Dietrich, Bf. v. Minden seit 853, † 2.2.880; vgl. Johannes MADEY, Theodoricus, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon 17 (2000) Sp. 1365.

57) Markward, Bf. v. Hildesheim seit 874, † 2.2.880; vgl. Hans GOETTING, Markward (874–880), in: Germania Sacra N. F. 20 (1984) S. 117–122, hier S. 120f.

religiosissimis episcopis, et Bardone⁵⁸, fratre Liutkartę⁵⁹ reginę, ad excidium Franchorum est interemptus⁶⁰, cum non ante multum tempus filius ipsius Liutkartę ex domno Hludowico susceptus subitanea morte in itinera ad Noricum, Karlomanno adhuc vivente, ex qua nescio causa fuisset extinctus^m; nam de hoc varia vulgi mobilis fertur sententia⁶¹.

Nunc ergo in manu omnipotentis dei, cuius nutu reguntur universa, solummodo consistit, si de domno Karolo imperatore, adhuc ętate iuvene⁶², moribus autem senes omnes praecellente et religiosissima regina augusta Richkarta semen exsuscitare dignetur, per quod tyranni vel potius latrunculi⁶³, qui, adhuc vivente serenissimo imperatore Karolo et fratre eius domno Hludowico rege⁶⁴, licet latitando caput levare praesumunt, divino adiutorio comprimantur. Quos interim humanae verecundiae consulentes silentio tegimus, donec vel ad principes terrestrium conversi veniam pro stultitia sua consequantur vel, ut p<er>turbatoresⁿ rei publicae dignum est pati, usque ad cinerem concremati et in omnem ventum dispersi cum nominibus vel potius ignominia et memoria sua condemnentur in saecula.

m) ab hier fol. 172v.

n) proturbatores, wie in der Hs. steht, existiert nicht. Der Sinn ist eindeutig und rechtfertigt eine Emendation.

58) Hier handelt es sich um einen irreführenden Zusammenzug: Gemeint ist Brun, Hzg. v. Sachsen seit 866, † 2.2.880; vgl. Walther LAMMERS, Brun, Hzg. v. Sachsen, in: Lex.MA 2 (1983) Sp. 752f. Drei Männer namens Bardo sollen nach Ausweis der *Annales Fuldenses sive annales regni Francorum orientalis*, hg. von Friedrich KURZE (MGH SS ver. Germ. [7], 1891) ad a. 880 S. 94 in der gleichen Schlacht umgekommen sein, was wohl diese Verwechslung verursachte; vgl. so schon Ernst DÜMMLER, *Geschichte des ostfränkischen Reiches* 3 (1888) S. 136 mit Anm. 2.

59) Liutgard, ostfränkische Kgn., Gemahlin Ludwigs III., d. Jüngeren, † 30.11.885; vgl. WERNER, *Nachkommen* (wie S. 77 Anm. 1) S. 451.

60) In Nordsachsen kam es am 2.2.880 zu einer schweren Niederlage gegen die Normannen, bei der neben den hier Genannten zahlreiche weitere Große den Tod fanden.

61) Der Sohn Ludwigs d. Jüngeren und der Liutgard, ebenfalls Ludwig mit Namen, fiel 879 im Kindesalter in Regensburg aus dem Fenster und starb; vgl. BM² Nr. 1564a.

62) Karl III. war damals 42 Jahre alt.

63) Ein Thronräuber und Tyrann war für Notker wohl Hugo, der illegitime Sohn Lothars II., der von Ludwig d. Deutschen und Karl d. Kahlen 870 im Vertrag von Meerssen übergangen worden war. In diese Kategorie fällt für ihn sicher auch Boso v. Vienne, der sich am 15.10.879 als erster Nicht-Karolinger zum König ausrufen ließ. Möglicherweise meinte Notker aber auch noch andere Personen. Siehe hierzu auch oben S. 72–74.

64) Ludwig III., d. Jüngere, starb am 20.1.882. Hieraus ergibt sich für die Abfassung der Quelle ein recht präziser Terminus ante quem, da Ludwig noch lebte oder sein Tod Notker zumindest noch nicht bekannt war. Siehe hierzu auch oben S. 58 u. 72.

Die St. Galler Fortsetzung zur Langobardengeschichte des Andreas von Bergamo

Handschrift:

St. Gallen, Kantonsbibliothek, Vadianische Sammlung Ms. 317 fol. 86v^o.

Editionen:

Johann Burkhard MENCKE, *Scriptores rerum Germanicarum* 1 (1728) S. 89–102.

Lodovico Antonio MURATORI, *Antiquitates Italicae medii aevi* 1 (1738) S. 41–52. Nachdruck der Ausgabe von Mencke.

Georg Heinrich PERTZ, *Andreae presbyteri Bergomatis chronicon*, in: MGH SS 3 (1839) S. 231–238.

Ludwig BETHMANN, *Die Geschichtsschreibung der Langobarden*, in: *Archiv* 10 (1851) S. 335–414, hier S. 367–370. Nur der neuentdeckte Anfang aus Codex Sangallensis 620.

MIGNE PL 151, *Andreae Chronicon* (1853) Sp. 1265–1278. Nachdruck der Ausgabe von Pertz.

Georg WAITZ, *Andreae Bergomatis historiae*, in: MGH SS rer. Lang. (1878) S. 220–230. Erste vollständige Ausgabe.

Luigi Andrea BERTO, *Testi storici e poetici dell'Italia carolingia (Medioevo europeo* 3, 2002) S. XX–XXXIII, XXXIX–XLII u. 22–65. Hier fehlt wieder der von Bethmann und Waitz gedruckte Anfang. Der lateinische Obertext ist auch online verfügbar:

<http://www.thelatinlibrary.com/andreasbergoma.html>.

Übersetzung (italienisch):

Luigi Andrea BERTO, *Testi storici e poetici dell'Italia carolingia (Medioevo europeo* 3, 2002) S. 22–65.

Cumque idem Karolus¹⁰ imperator de Roma reversus in Papia sederet⁶⁵, audivit, quod Karlomannus²⁸, Hludowici⁸ filius, contra eum veniret⁶⁶. Cumque exercitum suum adunare vellet et cum eo bellum gerere, quidam de suis, in quorum fidelitatem maxime confidebat, ab eo defecti

o) Digitalisat aufrufbar unter: www.e-codices.ch

65) Karl d. Kahle hielt im Februar 876 in Pavia eine Versammlung ab und erließ ein Kapitular; vgl. Reg. Imp. I,3,1 Nr. 496, 497.

66) Karl d. Kahle erfuhr tatsächlich in Pavia vom Heranrücken Karlmanns, jedoch erst bei seinem nächsten Aufenthalt dort Mitte September 877; vgl. Reg. Imp. I,3,1 Nr. 522.

ad Carlemannum se coniungeba<n>t⁶⁷. Quod ille videns, fugam iniit et Galliam repedavit statimque in ipso itinere mortuus est³⁸. Carlomanus vero regnum Italie disponens, post non multum tempus ad patrem in Baioariam reversus est⁶⁸. Inter hęc Hludowicus⁶⁹ rex^p [...]

p) hier Textabbruch in der Hs. durch Blattverlust.

67) Etliche westfränkische und burgundische Große hatten Karl d. Kahlen für den Italienzug 877 die Heerfolge verweigert. Ein direkter Abfall zu Karlmann ist nur hier bezeugt und kann höchstens für italienische Gefolgsleute zutreffen; vgl. Reg. Imp. I,3,1 Nr. 524.

68) Zu Karlmanns Erfolg und Erkrankung in Italien siehe S. 83 Anm. 45. Richtig ist zwar, dass er infolge der Krankheit im Herbst 877 nach der Pfalz Ötting verbracht wurde. Die Behauptung, er sei zum Vater nach Bayern zurückgekehrt, ist hingegen falsch, denn Ludwig d. Deutsche war bereits am 28.8.876 verstorben.

69) Eigentlich müsste hier Ludwig III., d. Jüngere gemeint sein. Da der Schreiber aber davon ausgeht (siehe S. 87 Anm. 68), dass Ludwig d. Deutsche damals noch lebte, könnte sich der Satz auch auf ihn bezogen haben.

Stammtafel (Auswahl)

- ⊞ vollgültige Eheverbindung
 ⊞-⊞ Konkubinat bzw. Legitimität bestritten

